Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1908)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16 — 1908 **Schweizerische** 16. April

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Vita et Resurrectio. — Intellektualismus, Agnostizismus und Gottesbeweise. — Wanderungen im Osten. Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen. — Wessenberg und die Klöster im Jahre 1802. — Kirchen-Chronik. Totentafel. — Müttervereine: Präsidesversammlung. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel. — Zur Beachtung.

Vita et Resurrectio.

„Ad regias Agni dapes."

Der Abend des Hohen Donnerstages naht, schon fallen seine schweigsamen, geheimnisvollen Schatten in unsere Seele und rufen jene gedämpfte und doch feierliche Stimmung hervor, welche die notwendige Weihe zum Verständnis der eucharistischen Liebestat Jesu und den wohltuenden Kontrast zu seiner Osterherrlichkeit bildet. Aber wenn wir schon das Coenaculum kaum zu betreten wagen, um dem Wundermahle beizuwohnen, wie dürfen wir erst die heilige Stille mit unserer Rede unterbrechen, da doch vor solchem Uebermass der göttlichen Güte unsere Gedanken zur Anbetung, unsere Worte zur Anrufung, unsere Schlüsse zur Danksagung werden sollten? Gleichwohl, hier gewiss, wenn irgendwo, können wir mit Tertullian sagen: „Nichts gibt uns eine herrlichere Idee von Gott, als die Unmöglichkeit, ihn zu begreifen." Und wenn es nur beim Andenken an die Einsetzung des Altarssakramentes unserer Wissenschaft vor den Augen zu flimmern beginnt, wenn unserer Selbstsucht nur der Atem ausgeht, unsere Genügsamkeit nur in die Kniee sinkt und beide Arme um Hilfe ausstreckt, dann ist doch ein Segen über uns gekommen. —

Die Abendmahlsszene in Jerusalem lässt sich nicht würdigen ohne fortwährendes Vergleichen mit den Eröffnungen und Erlebnissen Jesu in der Synagoge zu Kapharnaum. Eine ernst denkende und innig empfindende Exegese[1]) markiert den johanneischen Bericht über die eucharistische Verheissungsrede Christi dahin: „Der Vater ist der ewig Lebende, der Urquell alles Lebens. Der Sohn Gottes besitzt dasselbe göttliche Leben und ist damit auf die Welt herabgestiegen. Dieses göttliche Leben trägt, durchflutet und verklärt die Menschheit Christi, seine Seele und seinen Leib, sein Fleisch und sein Blut. Und eben dieses verklärte Fleisch und Blut, voll des göttlichen Geistes und Lebens, empfangen wir in der Communio, auf dass wir aus ihm, durch ihn, seinetwegen übernatürlich leben."

Dieses unmittelbare und freudige Zusammenfassen und Wirkenlassen der Heilandsworte hat uns zu all den folgenden Ausführungen ermahnt und ermuntert.

Leben — lautet nicht also das Schlagwort der Gegenwart? Lebenserhaltung sagt unsere Medizin, Lebensentwicklung unsere Biologie, „Lebensexpansion" verlangt unsere Technik, „Lebenskonzentration" unsere Ethik, unsere Belletristen reden ständig von einem „freien, grossen, wirklichen" Leben, als gälte es der Offenbarung neuer Lebenswerte und Lebensformen.

Dieser intensiven Lebensbetrachtung und Lebensbetätigung unserer Zeit liegt eine tief psychologische und theologische Tatsache zu Grunde. Die Seele will mit Leben gesättigt sein. So reich sie von Natur aus bedacht und begabt ist, so genügt sie doch als Geschöpf sich keineswegs. Nach allen Seiten begrenzt, abhängig, mangelhaft, muss sie sich an etwas anlehnen und anklammern, sich mit etwas abgeben und abmühen, sich von etwas erfüllen und durchdringen lassen. Achten wir nur eine Weile genau unserer Seele, welch rascher Wechsel von Lebensaufnahme und Lebenswiedergabe vollzieht sich nicht in ihr: Jetzt erwägt sie ein Problem, jetzt hegt sie einen Plan, nun fasst sie eine Hoffnung, nun kämpft sie mit einer Befürchtung, bald erinnert sie sich der Vergangenheit, bald rechnet sie mit der Gegenwart, bald gedenkt sie der Zukunft — auf die Dauer kann sie unmöglich leer und bewegungslos bleiben, ohne zu verkümmern und zu verkommen. Wie gerade die Schattenpflanzen ergiebige Blattflächen ausbreiten, um mit möglichst vielen Poren das Licht aufzusaugen, welches sie zum Dasein bedürfen, so ähnlich spannt unsere Seele im sonnenarmen Lande ihrer irdischen Existenz alle Organe des Forschens und Fühlens und Forderns aus, um das ihrem innersten Wesen entsprechende Leben aufzunehmen. — Und doch empfängt unsere Seele durch das Sinnenfällige nicht hinreichende Anregung und Nahrung. Jeder Gedanke beleuchtet nur unsere Unwissenheit, jedes Studium offenbart unsere geistige Schwäche, jede Entdeckung zeigt, dass der Horizont unseres Erkenntnisdranges weiter rückt und hienieden unerreichbar bleibt, jede Schönheit in Natur und Kunst weckt nur das Ver-

[1]) Meyenberg, Ergänzungswerk zu Homilet. und katechet. Studien, I. Band, erste Lieferung, pag. 656.

langen nach dem gelobten Lande, welches jenseits der goldenen Portale des Sonnenunterganges liegt, mit seinen ungeschauten Lichtern und Linien, seinen nie gehörten Melodien und Harmonien, wer lang genug den Trank der Erdenlust geschlürft, dem kommt doch bitterer Bodensatz in den Mund, wer lang genug das Erdengold betastet, dem zerfällt es doch unter den Händen in Staub. — Da Gottes tatsächlicher Weltplan und damit unser letztes jetziges Lebensziel ins Uebernatürliche reicht, so befriedigt das bloss natürliche Leben die Seele nicht mehr; Plato vergleicht es mit dem Leben unter dem Meeresspiegel: das Licht dringt nur matt und gebrochen durch, der Ton nur dumpf und verworren, die Bewegung ist nur traumhaft und unbeholfen. Der alte Weise hat Recht, denn erst auf dem übernatürlichen Festlande des Glaubens und der Gnade sehen wir scharfe Konturen und gereifte Farben, hören wir klare und wohllaute Stimmen, gelangen wir zu freier und leichter Kraftentfaltung. Heimat dieses übernatürlichen Lebens ist Gott, „darum, meine Seele, wähle hier die Stätte deiner Ruhe, die du müde bist von so vielen Täuschungen. Du wirst dann nichts verlieren, und deine Wunden werden heil und was krank ist an dir, wird gesund und was dahin schwindet, wird wieder neu und wird dir bleiben und nicht vergehen mit dem Vergänglichen, sondern verharren und dauern bei dem stets währenden und unwandelbaren Gotte.“[2])

Unsere Seele hungert und dürstet nach wahrem, nach vollem Leben und jetzt hört sie in der Abendmahlsstille des Hohen Donnerstags langsam und deutlich die göttlichen Konsekrationsworte fallen — die Verheissung ist verwirklicht, er ist das Brot des Lebens[3]) geworden für alle und für immer. Durch die eucharistische Vereinigung wird also die Seele der Sphäre des Gewöhnlichen und Geschaffenen entrückt, taucht hinein in ein höheres, göttliches Leben, assimiliert dasselbe, soweit sie dessen fähig ist.[4]) Darum treffen wir zuweilen auserwählte Seelen, ungelehrt und ungewandt nach weltlichen Begriffen, die doch in ihrem Innern einen ungeahnten Lebensreichtum bergen, den sie nur durch den sakramentalen Verkehr mit Christus gewinnen und bewahren können; sie haben ein sicheres, fast intuitives Verständnis für die hohen und heiklen Fragen des Dogmas und der Moral, sie schauen und fühlen die Offenbarungsformen und Herrlichkeiten der Gnade nach den untrüglichen Regeln einer himmlischen Aesthetik, in all ihrem Wollen und Wagen bekunden sie edle Ungezwungenheit und Freudigkeit. — — Das Leben dieser Menschen bleibt nicht etwa von Hemmungen und Trübungen verschont, aber so wie das Tagesgestirn, wenn es in die dunklen Abendwolken sinkt, dieselben mit seinem Goldlicht durchtränkt und durchleuchtet, so steigt in der Communio die göttliche Lebenssonne in das form- und farblose Chaos des sinnlichen Denkens und Empfindens und Begehrens, durchstrahlt und durchglüht dasselbe zu übernatürlicher Klarheit, Reinheit und Leichtigkeit. Darum bewirkt das eucharistische Mahl im besten Sinne Lebenserweiterung, Lebenssteigerung, es gewährt ein Hineinschauen und Hineindringen in die göttlichen Lebensgebiete, welche weit östlich vor dem Zeitenaufgang liegen, welche sich in die engen Grenzen unserer Geschichte und Erfahrung erstrecken, welche sich in unabsehbare Fernen jenseits des Unterganges alles irdischen Geschehens verlieren. — Denn es ist eine ungemein fruchtbare und beseligende Lehre der mystischen Theologen, die wir leider an dieser Stelle nicht verwerten können, dass in der Eucharistie alle Merkmale und Vorzüge und Wohltaten der grossen Werke Gottes, der Schöpfung, der Menschwerdung, der Rechtfertigung und der Verherrlichung wohnen und wirken. Deshalb befördert dieses Geheimnis auch Vereinheitlichung und Vertiefung des Lebens, weil eben in dieser wunderbaren Gegenwart Christi die Kundgebungen und Kräfte des wahren, des göttlichen Lebens zusammenlaufen und sich in der eucharistischen Gestalt von unserer Armseligkeit und Unwürdigkeit am allseitigsten und vollständigsten erwägen und erfassen lassen. — Und so ist das Engelsbrot die beste Stillung unserer Lebenssehnsucht, aus dem düstern, dürftigen und gebundenen Leben der Natur ersteht die Seele zum klaren, reichen und freien Leben Christi — wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der lebt in mir und ich in ihm[5]), sagt der, welcher unsere Menschheit zu seiner Gottheit erhoben.

Vita et Resurrectio.

Unsere Seele trägt in sich die Wesensveranlagung für das gute Leben. Dieser Beruf ging durch die Stammschuld nicht verloren, aber seine Erfüllung ist erschwert worden. Wie bäumt sich eine Kinderseele auf, wenn sie zum ersten Mal das süsse Gift der Sünde kostet. Und selbst jene, die scheinbar mit lachender Miene das Böse hinuntertrinken, gleich Wasser, was für eine Hölle von Selbstanklagen und Selbstverwünschungen brennt oft in ihnen. Ihre Seele, das ruinierte Meisterwerk Gottes, schreit nach seiner ursprünglichen Bestimmung, nach einem guten Leben; gut ist sie aus der Hand Gottes hervorgegangen, gut will sie zum Herzen Gottes wiederkehren. Aber, wie unzuverlässig ist ihre Natur, wie gefahrvoll ihr Weg, seitdem sie ihren Urstand eingebüsst, ihren paradiesischen Urbesitz verlassen hat.[6]) In allen Gliedern fühlen wir das andere Gesetz, welches dem Gesetze Christi widerstreitet[7]), den tragischen Widerstand des Niedern gegen das Höhere, die Versuchungen reden auf uns ein mit brennenden Zungen, die Sinnenwelt spricht mit bestrickender Anschaulichkeit und Eindringlichkeit, dass die zarten, schüchternen, waffenlosen Ansprüche des Gewissens unterdrückt und übertönt werden. Und selbst wenn die Seele treu und sieghaft geblieben, kann nicht der nächste Augenblick Zeuge ihres Verrates und ihrer Niederlage sein? Unsere Anstrengungen im geistlichen Leben gleichen — wenn das Bild nicht zu trivial ist — denen eines Erstickenden,

[2]) Aug. Confess. IV. 11.
[3]) 26, 35.
[4]) Conc. Trid. Sess. XIII. Cap. 3.
[5]) J. 6, 57.
[6]) Cf. Scheeben, Dogmatik. II. Bd., pag. 597: Folgen der Erbsünde.
[7]) Röm. 7, 23.

der sich über Wasser halten möchte, die gleichen Wellenberge der Hoffnung, welche uns emporgetragen und dem sichern Gestade nähergebracht, verwandeln sich wieder in drohende Strudel der Bangigkeit. Je länger wir verharren, desto ungewisser kommt uns die Rettung oft vor. —

Aber auch die verblendete und verführte Seele sträubt sich in stillen Stunden gegen die Bevormundung durch die Aeusserlichkeit, sie rüttelt an den Ketten, welche sie an die Instinkte fesseln, sie wird irre an ihrer satten Diesseitsmoral und dann verlangt sie nach einer Kraftquelle, nach einem Gesundbrunnen, wo sie Ersatz findet für ihre Unzulänglichkeit, Heilung für ihre Begierlichkeit.

Unsere Seele heischt nach einem fehlerlosen, nach einem guten Leben und nun sieht sie, wie im Coenaculum das Erdenbrot in Himmelsbrot sich wandelt; die Verheissung ist erfüllt: Wer mich isst, der lebt durch mich[8]), aus meinem reinen, starken Leben.

Hier schaut unser Geistesauge den Strom der Gnadenwirkung, welcher aus dem Saal zu Jerusalem, wie ein Ozean durch weite Felsenpforten, in die Wüste der Zeit hinausdrängt. Die Hagiographie beweist, dass an seinen Ufern die uns bekannten Blumen der Vollkommenheit, die weissen und die roten, gewachsen und gereift. Wie einst Israels Volk an Babels Flüssen sich sammelte und beim Klange heimatlicher Lieder seinen Trennungsschmerz zu lindern suchte[9]), so scharen sich immerfort im Lande der irdischen Verbannung all die unberührten Seelen um die eucharistischen Gnadenfluten, sie sehen in den Wellen lauter Möglichkeiten, heilig zu werden — und indem sie aus den Wassern des Erlösers, welche hinübersprudeln ins ewige Leben[10]), mit Freuden schöpfen[11]), ersetzen sich die Verluste, welche die erste Gottentfremdung uns allen zugezogen.

Die Macht Christi besitzt in Brotsgestalt gleiche Rechte, wie ehemals, sollte er nicht die aufgewühlte See der Leidenschaft beschwichtigen? Die Macht Christi besitzt in Brotsgestalt die gleiche Treffsicherheit wie ehemals, sollte er nicht die erdenhafte Einbildung und Selbstzufriedenheit verwunden? Die Macht Christi in Brotsgestalt besitzt dieselbe Attraktion, wie ehemals, sollte er umsonst in die schwache und schwankende Seele steigen und sein: „Discite a me“[12]), sein „Sequere me“[13]) rufen? Die Macht Christi besitzt in Brotsgestalt die gleiche Itensivität wie ehemals, sollte er wirkungslos unsere Lauigkeit und Lässigkeit berühren, da er doch Feuer in die Welt gebracht und den Brand fortwährend in die Paulus- und Johannesseelen wirft?

Doch, da reden wir ja von den Anfangsgründen des pastorellen Wissens und Erfahrens, denn jeder Seelsorger, meint Franz von Sales, könne es mit den Händen greifen, wie sich alle echte und tiefe Aszese um das Altarssakrament bewegt. Indem die Seele in seinen Lebensstrahlen sich sonnt, dieselben trinkt, klärt sich ihr geschwächtes Sehen mehr und mehr, heilen sich ihre Schäden nach und nach aus. Und so wird die Wunderspeise zur wirksamen Lebensveredelung und Lebensumbildung, befriedigt nachhaltig das Verlangen nach gutem Leben.[14]) Durch die Gnadenvermittlung in der Communio ersteht die Seele aus dem Leben der ererbten geistigen und sittlichen Verminderung und Verschlechterung zum reinen und neugestaltenden Leben dessen, der himmlisches Erbarmen in irdisches Elend getragen; die Seele gelangt in den sichern und kräftigen Besitz ihrer Kräfte und vermag dieselben frei und freudig auf ihr eigentliches Ziel, die übernatürliche Güte, hinzuleiten. Wir leben, doch nicht wir, Christus lebt in uns.[15])

Vita et Resurrectio.

Die wahre Lebensfülle und Lebensgüte, welche unsere Seele fordert, muss stetsfort ungemindert und ungemischt bleiben, unser innerstes Streben geht nach einem dauernd glücklichen Sein. Aber wie wenig sind wir zur Aufnahme der Freude fähig, die wir in jedem Glied eine Schwäche, in jedem Nerv einen Schmerz, in jedem Sinn eine Abnahme verspüren! —

Wie mühsam müssen wir zur Empfindung und Wertung der geistigen Gaben erzogen werden, welche Wissenschaft und Kunst uns bieten. —

Und wie eng und flüchtig ist erst der opfervoll erworbene materielle oder ideelle Genuss. Dem Umfang und dem Inhalt nach ein Tropfen fällt er klein und rasch in unsere Seele und vermag nicht ihr glühendes Sehnen nach wolkenlosem, nach schrankenlosem Glück auszulöschen. Soll der Mund unserer Seele ungehört weiterrufen, bis man ihn mit einer Schaufel voll Erde zum Schweigen bringt? Es wäre unvernünftig und frevelhaft, anzunehmen, dass Gott mit seinem Geschöpfe ein so unwürdiges, frevelhaftes Spiel getrieben. Ruht doch im Steine der Zug zur Tiefe und er vermag demselben zu folgen, er fällt zu Boden oder haftet am Boden; ruht doch im winzigen Pflanzenkeime der Zug zur Höhe und er vermag demselben zu folgen, er durchbricht die Erde, ruht doch im kleinen Herzen des Wandervogels der Zug zur Ferne und er vermag demselben zu folgen, er durchsegelt die Lüfte, um wie viel mehr muss dem Drang des Menschen nach dauernder Wonne eine Zielerreichung möglich sein. Es ist ein durchaus biblischer, zumal paulinischer Gedanke, den der Dichter aufgegriffen:

Es ist kein leerer, schmeichelnder Wahn,
Erzeugt im Gehirn des Toren,
Im Herzen kündet es laut sich an:
Zu Besserem sind wir geboren;
Und was die innere Stimme spricht,
Das täuscht die hoffende Seele nicht.[16])

Unsere Seele will ein Leben, das bleibend befriedigt und nun gewahrt sie, wie der Herr im Abendmahlssaale die Engelsspeise reicht — die Verheissung ist vollendet: Wer von diesem Brote isst, der wird leben ewiglich[17]) — mangellos. — Ohne Zweifel, denn das

[8]) J. 6, 58.
[9]) Ps. 136, 1.
[10]) J. 4, 14.
[11]) Is. 12, 3.
[12]) Matth. 11, 29.
[13]) J. 1, 43.
[14]) Cf. S. Thomas, S. Th. 3, qu. LXXIII. art. 3.
[15]) Gal. 2, 20.
[16]) Schiller „Die Hoffnung“.
[17]) J. 6, 52.

immerwährende Glück, welches unsere Seele sucht, ist doch nur in dem zu finden, dessen Tage allein sich nie zur Neige senken, das fehlerfreie Glück, welches unsere Seele sucht, ist doch nur in dem zu finden, der allein den Gesetzen der Veränderung enthoben bleibt.

Wie der Seraph, der am Throne des Ewigen steht, seine Blicke und Begierden hineintaucht in die Tiefen der Gottheit und in dieser Anschauung und Annäherung von ewig gleicher Wonne durchrieselt und gebannt wird, so ähnlich gewinnt die Seele, welche sich in den eucharistischen Gottesbesitz versenkt, ihre notwendige und erreichbare Beseligung, hienieden verschleiert, jenseits unverhüllt.[18]) Dieses allseitige Genügen der Communio gründet in der Tatsache, dass jenes gottmenschliche Leben, welches sie birgt, eine Vereinigung der schärfsten Lebensgegensätze darstellt, und darum in jedem Fall auf unsere Lebensdefekte ergänzend, versöhnend, befriedigend wirken kann. In diesem Geheimnisse konzentriert sich alles Leben — das tätige und das beschauliche, das Leben des Entbehrens und der Kraft, der Einfalt und der Weisheit, des Leidens und der Glorie immer in seiner jeweiligen eigenartigen Vollendung und Vorbildlichkeit. Darum empfängt der Mensch am Tische des Herrn jene Stärkung und Ausgleichung, welche gerade seine selbsteigenen Lebensfähigkeiten und Lebensverhältnisse von beängstigenden Widersprüchen befreien und damit zur Aufnahme jenes Friedens befähigen, der nicht von dieser Welt stammt.[19]) Darum hat der Umgang mit Christus im allerheiligsten Sakramente auch immer die entzückende Frische des ersten Anblickes und des ersten Kostens. — Weil die Seele im Himmelsbrote alles findet, so lebt sie schliesslich unter dem freudigen Eindrucke einer ständigen Abhängigkeit von demselben, sie fasst diese Beziehung auf als einen schönen Zwang, der sie befreit, indem er sie gefangen nimmt, als eine süsse Gewalt, die sie nicht vermissen möchte, sie freut sich, dass sie in dieser zweifel- und wehevollen Zeit ihren verborgenen Gott ebenso unterbruchlos nötig hat, wie sie seiner Herrlichkeit im Jenseits bedarf. Und so wird die Vertrautheit mit Jesus in der Communio zur unausgesetzten Befriedigung der vorzüglichsten Lebensakte, die Seele bewundert die Weisheit und Macht ihres Schöpfers, sie lauscht der stummen Beredsamkeit ihres Lehrers, sie erholt sich in den Erbarmungen des Priesters, sie huldigt der Güte ihres Königs, sie erfleht die Nachsicht ihres Richters und während dieses gegenseitigen Lebensaustausches vergisst und verliert sie die eigene Trostlosigkeit und Hilfslosigkeit ob der göttlichen Heimsuchung, welcher sie gewürdigt wird. — Darum bedeutet die Selbst- oder Weltverleugnung, welche durch die eucharistische Gemeinschaft mit Christus geboten wird, nichts weniger als ein Verarmen unseres Lebens, vielmehr entringt sich dadurch die Seele den irdischen Zufälligkeiten und Zwiespältigkeiten, welche all ihre Schmerzen verursachen und ersteht zum Leben desjenigen, mit dem die Ahnung, der Vorgenuss, das Unterpfand der endgültigen Verklärung unserer zeitweiligen Prüfung gekommen ist. Wer ihn aufnimmt, der nimmt den Vater auf[20]), das ewig wirkliche und wonnige Leben.

Vita et Resurrectio.

Wir möchten gern länger schauend und sinnend im Coenaculum weilen, aber das armselige Kerzenlicht unserer Fassungskraft ist schon niedergebrannt und verunmöglicht ein weiteres Unterscheiden und Untersuchen. Der Herr ist fortgegangen zur Passio, zur Resurrectio, seine sakramentale Gegenwart ist geblieben im geheimnisvollen Helldunkel von Offenbarung und Verborgenheit. Davor möchten wir am liebsten niederknien und stammelnd beten: Herr in Brotsgestalt, du bist der Allerfernste und der Allernächste, — die Himmel sind dein Stammland und du steigst hinab in unser Elend, weil du da zu Hause bist, du warst vor der Zeit ewig fruchtbar und dauerst nach der Zeit unbereichert ewig fort, aber du hast dich nicht gescheut, in die arme Menschenseele einzukehren und da rufst du das verkannteste, verstecktesteste Verlangen laut beim Namen, wie die Mutter ihr verlorenes Kind und sättigst es aus der Fülle deines göttlichen Herzens, unser Verlangen nach vollem, nach gutem, nach dauernd glücklichem Leben. —

Unser Geist ist durch die Flucht der Jahrhunderte zurückgeeilt — der Abendmahlssaal ist in ungezählten Kirchen neuerstanden — wieder dämmert der Ostertag heran. Der Tisch des Herrn ist bereitet; die Scharen drängen sich, Engel der Unschuld mit der Inbrunst erster Liebe, Büsser, denen die Welt Steine statt Brot gegeben, mit dem Ungestüm vollkommener Reue, sie kommen alle mit grossen, wachen Augen, aus denen ihre Lebenssehnsucht spricht, das Heimweh nach dem reichen, lautern, ewigen Leben. Seliges Geschick, diese vorzubereiten, hinzuführen zum sakramentalen Heiland, damit er in der Wahrheit und in der Tat ihnen werde:

Vita et Resurrectio.

Zug. Franz Weiss.

Intellektualismus, Agnostizismus und Gottesbeweise.

(Ausführlicher Bericht aus der Thomasakademie in Luzern.*)
(Fortsetzung.)

Aehnlich wie bei der sinnlichen verhält sich nun die Seele auch bei der intellektuellen Erkenntnis, durch welche das innere Wesen der Dinge begrifflich erfasst wird. Auch der Intellekt verhält sich zunächst nur potentiell zu den Erkenntnisgegenständen, insofern *νοῦς παθητικός* genannt. Diese Potentialität des Intellektes hebt der Stagirite deutlich hervor: „Der Geist ist der Möglichkeit nach alles Gedachte, der Wirklichkeit nach aber nichts, bevor er etwas denkt. Es muss sich damit verhalten wie mit einem Buche, in welchem nichts Geschriebenes vorhanden ist, ja so verhält es sich auch mit dem Intellekt.“

Aristoteles schliesst gerade aus dieser universalen Veranlagtheit der Seele, dass dieselbe nicht etwas Kör-

[18]) Cf. S. Joh. Chrysost.: In I. Cor. Hom. XXIV 5.
[19]) J. 14, 27.
[20]) J. 13,20.

perliches sei, wie z. B. Empedokles behauptete. — Der potentielle Intellekt gelangt nun zur wirklichen Erkenntnis, indem er die intelligiblen Erkenntnisbilder (*εἶδος νοητόν*), welche der tätige Intellekt (*νοῦς ποιητικός*) durch Reflexion und Abstraktion gebildet hat, in sich aufnimmt und so in Akt gesetzt wird. Indem der potentielle Intellekt diese Erkenntnisbilder in sich aufnimmt, in welchen das intelligible Sein der Dinge sich darstellt, wird er in gewissem Sinne selbst zu allem, was er erkennt. Aristoteles vergleicht den tätigen Intellekt mit einem Lichte. Wie das Licht die Farben, resp. die äussere Erscheinung der Dinge erkennbar macht, so macht der tätige Intellekt das intelligible Sein der Dinge (das innere Wesen) erkennbar. Sehr klar spricht sich der Stagirite l. III. c. 8. darüber aus, dass die Seele in gewissem Sinne alles Seiende ist. Die bisherigen Erörterungen überblickend, bemerkt er zusammenfassend: „Jetzt wollen wir das über die Seele Gesagte überblickend, noch einmal aussprechen, dass die Seele gewissermassen alles Seiende ist: *ὅτι ἡ ψυχὴ τὰ ὄντα πώς ἐστι πάντα.*“ Er bemerkt nun: „Entweder ist die Seele die Gegenstände selbst, oder enthält deren Erkenntnisbilder. Eines von Beiden muss sein, wenn die Seele alles ist. Ersteres ist aber nicht der Fall; denn es ist nicht z. B. ein Stein in der Seele, sondern die Erkenntnisform desselben. Also enthält die Seele die Erkenntnisbilder, Erkenntnisformen der Gegenstände und ist dieselbe gewissermassen Alles, was sie erkennt.

Demnach findet sich bei Aristoteles die Lehre, dass eine Verähnlichung des Erkennenden mit dem Erkannten stattfindet, eine Nachbildung des Erkannten im Erkennenden. So findet sich bei ihm das Prinzip: „cognitum est in cognoscente per modum cognoscentis, non per modum cogniti“; nicht die Dinge selbst sind in der erkennenden Seele, aber deren Erkenntnisbilder, welche der Natur der Seele als deren Gebilde, Akzidenzien, entsprechen. Durch die Unterscheidung zwischen Potenz und Akt, namentlich durch die Unterscheidung eines potentiellen und aktiven Intellektes hat Aristoteles sowohl den Materialismus eines Empedokles, als andererseits den Pantheismus der Eleaten überwunden, welche Sein und Denken identifizieren.

Das Prinzip der Kausalität hat Aristoteles ausgesprochen in dem Grundsatz: „Alles, was bewegt ist, muss von etwas bewegt werden. Denn wenn es in sich selbst nicht den Grund der Bewegung hat, so ist klar, dass es von einem andern bewegt wird, denn ein von ihm Verschiedenes wird das Bewegende sein.“ —

Die Erkenntnislehre des hl. Thomas stützt sich auf die beiden Grundsätze der Scholastik: quidquid recipitur per modum recipientis recipitur, und cognitum est in cognoscente per modum cognoscentis. Durch die Erkenntnisformen vollzieht sich die zur Erkenntnis nötige Verähnlichung zwischen Subjekt und Objekt. Wie zwischen sinnlicher und intellektueller Erkenntnis, so unterscheidet der Heilige zwischen sinnlichen und intelligiblen Erkenntnisformen. Aus der Vereinigung der Erkenntnisform mit dem Intellekt geht aus Einem lebendigen Prinzip erst der Erkenntnisakt selbst hervor; das Resultat desselben, der Endzweck des ganzen Erkenntnisprozesses wird „intentio“ genannt. Diese Intentio ist der Begriff des Gegenstandes, das innere Wort, welches der Geist bei sich ausspricht, wenn er den Gegenstand erkennt.

Demnach ist der Erkenntnisprozess ein Werden, eine Zeugung im idealen Sinne, und die Seele des Menschen, resp. der potentielle Intellekt wird nach und nach zu Allem, indem die Dinge eine ideale Existenz in der Seele erlangen und so aufs innigste mit derselben sich vereinigen.

Die Hauptgrundsätze wendet der hl. Thomas auf die einzelnen Erkenntnisstufen an: 1. die Erkenntnis der Wesenheiten der Körper, 2. das Selbstbewusstsein und 3. die Erkenntnis Gottes.

Was diese dritte Stufe anbelangt, so ist nicht wahr, dass im Mittelalter drauf los philosophiert worden sei, ohne nur über die Möglichkeit nachzudenken, ob man ein Ding erkennen könne, sondern bevor der hl. Thomas an die Beweise für das Dasein Gottes herantritt, löst er zuerst die Frage: „Kann man Gott erkennen? S. Th. I. Q. II. art. 2. Er bejaht die Frage auf Grund des Römerbriefes; Gott kann erkannt werden, zwar nicht a priori, was gegen den ontologischen Beweis festzuhalten ist, sondern auf dem Wege der Kausalität. Das Kausalitätsprinzip findet sich auch beim hl. Thomas ausgesprochen in dem Satze „Omne quod movetur ab alio movetur“, oder aber in der gebräuchlichern Formulierung „Omnis effectus habet causam.“

Auch die Objektionen der angeführten Quästion sind interessant.

Die Lösung des ersten Einwandes im 2. Art. widerlegt zum voraus die Ideen des Traditionalismus und den Kern der immanenten Apologetik, während der dritte Einwurf an eine Schwierigkeit erinnert, wie sie Kant gemacht hat. Auch Kant hält den Uebergang vom Endlichen zum Unendlichen für einen salto mortale. Der hl. Thomas aber unterscheidet zwischen Existenz und Wesen und sagt, dass wir von den Wirkungen auf die Existenz schliessen: Deum esse, obwohl wir durch dieselben nicht vollkommen Gottes Wesenheit erkennen können.

Kant ist weder originell noch selbständig, sondern hat auf Grund der ihn beeinflussenden philosophischen Systeme verschiedene Wandlungen durchgemacht. Im Jahre 1763 hat er noch einen Gottesbeweis aufgebaut auf den Begriff der Notwendigkeit: „Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes.“ Dann wurde er von den englischen Empiristen abhängig, namentlich von Hume. Bisher hatte man gemeint, das Denken richte sich nach dem Sein; von Kant aber erfahren wir: Das Sein richtet sich nach dem Denken. Von den Dingen erkennen wir nur das Phänomen, nicht das Noumenon. Aicher (in seiner Schrift über Kant's Begriff der Erkenntnis verglichen mit dem des Aristoteles) betont bei Kant die Einbildungskraft als Bindeglied zwischen Anschauungsvermögen und Verstand. Das einzige objektive Moment sei die Empfin-

dung. Damit steht Kant ganz auf dem Standpunkt des Sensualismus und Empirismus und sein System ist bei aller idealistischen Färbung ein verkappter Empirismus. Seine Erkenntnislehre geht von der unmöglichen Annahme von synthetischen Urteilen a priori aus; sie geht vom Skeptizismus aus, und führt zum Skeptizismus.

Die Kausalität ist nach ihm nur eine angeborne subjektive Denkform, Kategorie des Verstandes, das Kausalitätsgesetz aber selbst ein synthetisches Urteil a priori, nicht ein analytisches, rein aprioristisches Urteil. Das Moment, das aus der Erfahrung komme, sei die Aufeinanderfolge der Erscheinungen in der Zeit; a priori aber sei im urteilenden Verstand eine Regel vorhanden, nach welchen zwei Erscheinungen in den Zusammenhang von Ursache und Wirkung gebracht werden und diese Regel sei eben die angeborne Denkform der Kausalität, eine Kategorie des Verstandes.

Dass Kant die objektive Gültigkeit des Kausalitätsprinzipes leugnet, ist einer seiner fundamentalen Irrtümer, und an diesem scheitert auch seine ganze Metaphysik.

Der Satz „omnis effectus habet causam" ist ein analytisches, aprioristisches Urteil, bei welchem das Prädikat a priori aus der Analyse des Subjektsbegriffes sich ergibt, notwendig in diesem enthalten ist, und aus demselben folgt. Das Kausalitätsprinzip als analytisches Urteil ist innerlich notwendig und hat allgemeine Geltung für das ganze Universum der Ursachen und Wirkungen. Wer das Kausalitätsgesetz leugnet, kommt in Konflikt mit dem Gesetz des Widerspruches, er muss alle aprioristischen Prinzipien leugnen, er wird naturnotwendig Skeptiker. Diese Konsequenz ist evident.

Die einzige Ausflucht, dass aus der Erfahrung bloss die Aufeinanderfolge der Erscheinungen in der Zeit komme, wird widerlegt durch die Evidenz, die uns sagt, dass *Ursache und Wirkung ebenso sehr und ebenso sicher real und ausser unserm Denken existieren, und die wirkende Ursache zum Werden, Sein eines Dinges ebenso bestimmt etwas beiträgt,* als es sicher und bestimmt ist, dass die Dinge aufeinander folgen. Wer wollte denn vernünftiger Weise behaupten, dass das Kausalitätsverhältnis zwischen Eltern und Kind nur im Denken und nicht in den Tatsachen selber existierte. Würde eine solche Behauptung nicht dem gesunden Menschenverstand widersprechen? Und die Beispiele liessen sich ins Ungezählte vermehren. — Auch verwechselt die scholastische Philosophie nicht das propter hoc mit dem post hoc, sie unterscheidet genau zwischen dem, was aufeinander folgt ohne Kausalitätsverhältnis, wie z. B. Tag und Nacht, und dem, was aufeinander folgt mit Kausalitätsverhältnis wie Same und Pflanze. Und so wie das Kausalitätsverhältnis etwas reales, objektives ist, also hat auch das Kausalitätsprinzip als Seinsgesetz eine reale, objektive Bedeutung; wir müssen deshalb von der Wirkung auf die Ursache zurückschliessen.

Aus diesem objektiv gültigen Kausalitätsprinzip nun haben Aristoteles und Thomas die weitern und letzten Konsequenzen gezogen und sind dabei von der Welt auf die höchste Ursache des Universums gekommen, auf Gott. Denn wie schon Aristoteles gezeigt hat, ist die Annahme von unendlich vielen von einander abhängigen Ursachen ohne erste Ursache absurd. Es kann nicht *Alles* von einem andern hervorgebracht sein. Das illustriert passend der gemischte hypothetische Kettenschluss: A existiert wenn B existiert; B existiert wenn C existiert; C existiert wenn D existiert usw. Die Reihe aber kann nicht zur Existenz kommen, wenn nicht ein X mit der Reihe in Verbindung steht, welches existiert ohne von der Existenz eines andern abhängig zu sein. — —

Einzig die aristotelisch-thomistische Philosophie hat den Agnostizismus überwunden. Kant ist ein extremer Sensualist, und hätte zum Materialismus gelangen müssen, wenn nicht der Pietismus des Elternhauses ihn abgehalten hätte; die Behauptung aber, Kant sei ein Idealist, darf man nicht zu hoch einschätzen. Und so wird auch die altbewährte aristotelisch-thomistische Philosophie allein im Stande sein, die verderblichen Konsequenzen des Agnostizismus der Gegenwart und Zukunft zu überwinden. Halten wir getreu der Mahnung des Papstes daran fest. sch.

(Fortsetzung folgt.)

Wanderungen im Osten.

Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen.

(Fortsetzung.)

Georgisches Land und Georgische Kirche.

Ausser der Sionskathedrale ist vor allen Dingen die Wallfahrtskirche des hl. David von Garedschi „Meta Zminda" bemerklich, welche auf halber Höhe über Tiflis am linken Kuraufer gelegen ist. Dieser Einsiedler ist bereits früher erwähnt worden. Er hat dort viele Jahre gelebt. Die Kirche ist eine berühmte Wallfahrtsstätte. Insbesondere gehen die georgischen Frauen dorthin, um den Segen der Fruchtbarkeit zu erlangen, wenn sie keine Kinder haben. Es kommt dies davon her, dass der Heilige nach der Legende ein Mädchen, welches schwanger war und ihn verleumdet hatte, als sei er der Vater desselben, verflucht haben soll, so dass sie an Stelle des Kindes einen Stein gebar. Dafür gibt er umgekehrt frommen Müttern den Kindersegen. Wie mir erzählt worden ist, läuft dabei auch eine Art von Aberglaube mit unter. Es befindet sich nämlich irgendwo ein Stein oder ein Gegenstand, und wenn dieser sich nach einer bestimmten Richtung hin bewegt, so ist das das sichere Zeichen, dass die Frau erhört worden ist und eine Mutter werden wird. Weil die Stätte hochgefeiert ist, so werden berühmte Männer Georgiens manchmal dort begraben. So befand sich, als wir in Tiflis waren, dort die noch ganz frische Leiche des georgischen Dichters, des Fürsten Tschartschawadse. Dieser alte, sehr hochgeachtete Herr, war wenige Tage vor unserer Ankunft, bei einer Wagenspazierfahrt mit seiner Gemahlin, in der Nähe von Mzchet ermordet worden. Am Sonntag, an dessen Abend wir in Tiflis ankamen, war er unter grosser Teilnahme dort begraben worden. Das war eines der wenigen Wahrzeichen der revolutio-

nären Verhältnisse auf russischem Boden, die wir bemerken konnten. Sonst ging es überall sehr ruhig zu, und auch nicht der geringste Zwischenfall ereignete sich. Man sah nur in Tiflis auf den Strassen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr stehen. Uebrigens wird man in dieser Gegend sonst wohl schwer unterscheiden können, ob ein Verbrechen von der Revolution herrühre oder von ganz gewöhnlicher Räuberei. Etwas oberhalb der Davidskirche auf ganzer Höhe hat man eine sehr schöne Aussicht auf die Stadt Tiflis.

Bemerkenswert ist noch in Tiflis das Grab einer berühmten Heiligen aus alter Zeit, der hl. Susanna oder Schuschannik (siehe oben ihr Fest am 28. August), in einer Kirche, die heute Gefängniskirche ist und sonst nicht gerade besonderes aufzuweisen hat. Diese Heilige gehört den beiden Nachbarländern Armenien und Georgien an. Armenierin von Geburt, ist sie Georgierin durch Heirat geworden. Sie war edel von Geblüt, die Tochter des grossen hl. Wachan, des Mamigoniers, der für den christlichen Glauben auf dem Schlachtfelde fiel. Etwas von der heldenmütigen Gesinnung des Vaters scheint auf die Tochter übergegangen zu sein. Es war im 5. Jahrhundert, in der Zeit tiefster Erniedrigung des ganzen Landes. Eine Menge georgischer Fürsten, Vasallen des Perserkönigs, waren an seinen Hof gereist und dort vom Christentume abgefallen. Unter diesen befand sich auch der Gemahl der hl. Susanna. Als er zurückgekehrt war, bezeugte Susanna die tiefste Trauer, und um ihn zu bekehren, lehnte sie es vollständig ab, ihn fernerhin noch in Freundschaft zu empfangen. Er strafte sie durch ein Jahre langes, furchtbares Martyrium, warf sie auch später in Ketten und in's Gefängnis, bis sie endlich den langen Leiden durch den Tod erlag. Beide Kirchen feiern darum diese Heilige hoch. Dieses Grab ist ein ehrwürdiger Platz. Uebrigens haben in den orthodoxen Ländern alle Heiligengräber so ziemlich dieselbe Gestalt erhalten. Fast alle haben einen kistenförmigen Metallsarg, in dem die Leiche sich befindet. Als wir aus dieser Kirche heraus- und durch den Hof des Gefängnisses hindurchgingen, wurde gerade ein unglücklicher Verbrecher auf einen Wagen geladen, um nach Sibirien oder in die Verbannung von dannen geführt zu werden. Er wurde zwischen mit geladenen Gewehren bewaffneten Wächtern hineingesetzt. Er hatte Mordtaten begangen und war nun zur Verbannung begnadigt worden. Mit traurigen Blicken ging er von dannen. Eine solche Begegnung macht immerhin Eindruck. — Eine andere Kirche in der Stadt ist insofern bemerkenswert, als in derselben das berühmte, nicht von Menschenhänden gemachte Christusbild von Edessa gezeigt wird. Dieses wurde nach der bekannten Legende von dem Herrn selbst dem armenischen König Abgar übersandt, der damals zu Edessa residierte. Dasselbe wurde später nach Konstantinopel übertragen. Die ganze griechische Kirche feiert diese Uebertragung am 16. August. Die Georgier behaupten, dass das Bild später in ihr Land gekommen sei. Ob es aber echt ist. (? ? ?)

Unter den Kirchen ist sonst noch die andere moderne, russische Kathedrale zu bemerken, die schon erwähnt wurde. Sie ist zweifellos ein schöner Bau. Wie es scheint, wird auch an Wochentagen in derselben Messe gehalten, während sonst, nach dem heutigen Brauch selten mehr, ausser Sonntag und etwa noch Samstag, die hl. Messe gehalten wird. — Auch die armenische Kathedrale, nicht weit von der Kura und nicht weit von der alten Sionskathedrale, ist ein schöner neuer Bau. In derselben wird ein Arm oder Finger des hl. Jakobus von Nisibis (die Armenier nennen es Mzpna), eines berühmten syrischen Bischofes aus dem 4. Jahrhundert, aufbewahrt. Auch sonst gibt es noch eine Reihe anderer armenischer Kirchen in der Stadt, wie denn überhaupt die Zahl der armenischen Bevölkerung ziemlich bedeutend sein muss. Unter den verschiedenen armenischen Kirchen erinnere ich mich auch einer, die den Namen „Garmir Avederan", vom „roten Evangelium" führt, wegen eines alten dort aufbewahrten Evangelienbuches, dann insbesondere einer auf der Höhe gelegenen Kirche, welche eine Reihe alter Bücher besitzt.

In dem georgischen Lande wären nun freilich ausser Tiflis, Mzchet und der grusinischen Heerstrasse noch viele andere kirchlich interessante Dinge zu sehen: Das Grab der hl. Nina hätte ich gerne besucht. Es wird dasselbe als eine sehr schöne Stätte, voll Weihe und Frieden geschildert. Allein die Zeit gebrach uns, da es immerhin eine ziemlich grosse Entfernung von Tiflis ist und man dieselbe nur zu Wagen zurücklegen kann, so dass die Reise mehrere Tage in Anspruch nehmen würde. Viele alte berühmte Kirchen und Klöster wären noch der Anschauung wert, besonders Gelati. Wir machten später zu Eisenbahn die Fahrt von Tiflis nach Batum am Schwarzen Meere, aber leider in einer Tour und zur Nachtzeit. Gerade in dieser Gegend wären verschiedene wichtige und hochinteressante Klöster zu besichtigen. Allein man kann eben nicht immer alles mitnehmen. Und ausserdem sollte ja die Reise nicht eigentlich eine Kunstreise zur Erforschung der baulichen Denkmäler sein.

Eine Ausbeute für meine Studien konnte ich bei alledem im georgischen Lande machen, wenn auch nicht eine übermässig grosse. Einige wichtige Bücher konnte ich erlangen, wie eine Angabe des besonderen Kalenders der georgischen Kirche, ein Heiligenleben der georgischen Heiligen mit schönen und passenden Abbildungen, ein poetisches Offizium zu Ehren der hl. Nina in Form des Akathistos (d. h. Imitation des berühmten griechischen Akathistos zu Ehren der Mutter Gottes), ein kleines Leben des hl. David, des hl. Abo von Tiflis, auch hat man mir noch in Aussicht gestellt, dass ich alle besonderen Heiligenoffizien der georgischen Kirche erlangen werde, die bisher nicht zu erlangen waren. Was freilich davon in georgischer Sprache ist, werde ich mir erst übersetzen lassen müssen.

Aber auch ausserhalb des georgischen Landes hat die grosse Frömmigkeit der alten Georgier und ihrer Könige sich Stätten und Denkmäler geschaffen. So hatte ich schon früher eine dieser Stätten besucht, ohne damals zu wissen, dass es ursprünglich eine georgische Stiftung war. Es ist dies eine der hl. Stätten von Jerusalem, das hl. Kreuzkloster ausserhalb der Stadt. Diese Stätte ist durch die Legende bezeichnet. Dort sollen die Bäume gewachsen sein, aus denen das Kreuzesholz Christi gefertigt wurde, von dem die Legende Schicksale zu erzählen

weiss, die sich Jahrhunderte vor Christus abgespielt haben. Aus dreifachem Holze soll das Kreuz Christi hergestellt worden sein, aus Fichte (Kiefer?), Zeder und Cypresse, offenbar im Anschlusse an die Prophezeiung des Isaias (60, 13), die nach dem Texte der Septuagesima diese Bäume aufzählt: *ἐν κυπαρίσσῳ καὶ πεύκῃ καὶ κέδρῳ . . . καὶ τὸν τόπον τῶν ποδῶν μου δοξάσω* (diese letzteren Worte werden auf die am Kreuz angenagelten Füsse des Herrn und die Verherrlichung des Kreuzes bezogen). Diese Tradition ist in den ständigen Gebrauch der griechischen Kirche übergegangen und kommt auch in der Liturgie vor. Am hl. Feste Kreuz-Erhöhung wird daher die Lesung aus Isaias von diesen Bäumen in der Vesper abgehalten. Und auch in den sonstigen poetischen Gesängen zu Ehren des hl. Kreuzes wird die Stelle öfters angewandt: „Auf der Fichte, Zeder und Cypresse bist du erhöht worden . . . .", so ungefähr lauten mehrfach Kirchenlieder. Das Kloster an dieser Stelle ist eine Stiftung der georgischen Könige, nach der georgischen Legende womöglich schon vom hl. Mirian, dem ersten christlichen Könige. Heute ist es in den Händen der orthodoxen Griechen und befindet sich in demselben das griechische Patriarchalseminar für Jerusalem. — Die andere Stätte, welche den Namen der Georgier verewigt hat, sollten wir noch am Schlusse der Reise auf dem Berge Athos finden, das berühmte iberische Kloster, die Stiftung georgischer Heiliger. Doch davon wird des näheren später im Aufsatze über den hl. Berg Athos gehandelt werden. Auch diese Stätte ist im Gefolge der Zeit den Georgiern verloren gegangen und ist heute in den Händen der Griechen.

Damit nehmen wir von der georgischen Kirche und dem georgischen Lande Abschied. Manches Grosse und Herrliche tritt uns in dieser alten Kirche und unter diesem uralten Volke entgegen. Wir begrüssen die alten Heiligengestalten und die vielen Märtyrer dieses Volkes. Wir freuen uns der alten ehrwürdigen Kirchen und Bauten des Landes. Wir können aber auch nicht ohne Wehmut hinschauen auf dieses in seinen Geschicken in jeder Beziehung tief niedergegangene Volk. Seine geschichtliche Grösse ist längst dahin. Es ist ein kleines, zusammengeschmolzenes Häuflein geworden, ohne Bedeutung in der Welt, abhängig von Fremden. Nach dem Baedecker von Russland beträgt die Zahl aller orthodoxen Iberier nur 1,200,000. Auch die Herrlichkeit seiner Kirche ist schon längst geschwunden. — Welches wird aber der letzte Grund des Niederganges dieser Länder und Völker sein? Wohl zum grossen Teile der Streit und die Uneinigkeit unter den Christen. Hätten die Christen zusammengehalten, so hätten alle feindlichen Mächte nie so hoch kommen können. Hätten Armenien und Georgien zusammengehalten, anstatt der gegenseitigen Eifersucht, so wären diese beiden Länder eine gar nicht zu unterschätzende Macht gewesen. Hätten die beiden dann mit dem griechischen Kaiserreiche eine Sache gemacht, so hätten in alter Zeit die Perser nie die Oberhand gewinnen noch solche Verwüstungen anrichten können. Ebenso wenig wären vielleicht die Muhammedaner in späterer Zeit eine so grosse Gefahr geworden. So waren sie isoliert für sich und jeder Willkür preisgegeben. Bessere Tage werden für alle christlichen Länder und Völker erst kommen, wenn dieser Hader und diese Zwistigkeiten aufhören, wenn die Christen einander gegenseitig helfen und beistehen werden, anstatt sich zu befehden, wenn man in kirchlicher Beziehung, anstatt auseinander zu reissen, zusammengeht. Möge Gott in der Zukunft diesem Volke eine bessere und würdigere Stellung aufbewahren!

Wessenberg u. die Klöster im Jahre 1802.

(Nach Briefen aus dem Wessenberg-Archiv in Konstanz.)
Gesammelt v. Pfr.-Res. Alf. Lauter, Kerns; publiziert v. Dr. Henggeler.

4. Wessenberg an Fürstabt Pankratius von St. Gallen.
9. Febr. 1802. — W. A. XXXIV, 56.

Wessenberg ersucht den Abt, nach St. Gallen zurückzukehren und dort die alte Blüte des Ordens wieder herzustellen. (Er hielt sich damals in Ebringen, Breisgau auf.) Die helvetische Regierung ist bereit, zur Reorganisation des Gotteshauses hilfreiche Hand zu bieten. Nur müsse er (der Abt) die landes- und lehensherrlichen Rechte einstweilen schlafen lassen, wie auch das Hochstift Konstanz im gleichen Falle ist. Dieses alles wird als „Rat" bezeichnet und ist in sehr verbindlichem Tone gehalten.

5. Anderwert an Wessenberg.
12. Febr. 1802. — W. A. XXXIV, 61.

Traurige Aussicht. Die Frage der Klöster ist nicht wohl in den Senat zu bringen, da wahrscheinlich eine unangenehme Diskussion die Folge wäre etc.

Nachschr. vom 13. Febr. Gestern war eine Konferenz mit den neuen Mitgliedern wegen der neuen Verfassung. Sie wollen die Artikel betr. Fortbestand der Klöster nicht stehen lassen, so auch Rüttimann. Dieser Fortbestand ist aber das einzige Mittel, sie in sittliche Bildungsanstalten umzuschaffen.

6. Der Abt Pankratius von St. Gallen an Wessenberg.
18. Febr. 1802.

Er verdankt Wessenbergs Bemühungen für das Stift St. Gallen, lehnt aber den Rat Wessenbergs, nach St. Gallen zurückzukehren, ab. —

7. Bericht über die Abtei Engelberg an Ordinariat (wahrscheinlich v. Th. Müller).
W. A. XXXIV, 68.

Der verstorbene Abt Leodegar hat die Seidenkämmlerei im Tale eingeführt. Das Kloster hat nur geringe Einkünfte aus dem Freiamt und dem Tal. Mit seinem Käse- und Seidenhandel, den das Kloster mit ausländischen, helvetischen und italienischen Kaufleuten treibt, sieht es sich in Stand gesetzt, den nötigen Wein anzuschaffen. Beschäftigung: Oekonomie, Seelsorge, Pfarrverwaltung, Unterricht. —

Bezüglich der Frage nach der nützlichen Verwendung: Unterrichtsanstalt ist unmöglich, dazu fehlt die wissenschaftliche Bildung in der neuern Literatur, eine Eremitenanstalt für Priester — dazu ist Engelberg zu

rauh, am ehesten ist das Kloster zu einem Zuchthaus für sittenlose und strafwürdige Priester umzuwandeln. — Das Gebäude ist sehr gross, die Zufuhr sehr beschwerlich; das Land ist nur zur Viehzucht tauglich.

Wessenberg bemerkt zum Bericht einfach und richtig: „Ohne das Kloster wäre das Tal eine Einöde". —

8. Beat, Abt v. Einsiedeln, an Wessenberg. 23. Febr. 1802. W. A. XXXIV, 72.[3])

Der Abt glaubt, die Konsilidierung des Staates abwarten zu müssen und dann erst entscheidende Entschlüsse und Schritte unternehmen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Tessin. Während der zweiten Hälfte des Monats März beschäftigte sich der Grosse Rat in einer ausserordentlichen Sitzung mit der Beratung eines neuen Schulgesetzes. Das Bedürfnis eines solchen wurde allseitig gefühlt; besonders war eine Neugestaltung des Lehrplanes und eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen dringend notwendig. Aber mit diesen Gegenständen wurden zwei grundsätzliche Fragen zur Entscheidung vorgelegt: die Stellung des Religionsunterrichtes in der Schule und die Freiheit des Privatunterrichtes. Nach beiden Richtungen waren die Konservativen nicht befriedigt von der Vorlage der Regierung und der vorberatenden Kommission. Sie entschlossen sich in letzter Stunde trotzdem, auf die Gesetzesvorlage einzutreten, in der Meinung, bei der Einzelberatung die Differenzpunkte um so gründlicher zur Diskussion zu bringen. Den ersten Anlass zu prinzipiellen Erörterungen bot Art. 5. Derselbe lautet: „Durch besonderes Grossrats-Dekret werden die Gegenstände bestimmt, die auf jeder Schulstufe zu lehren sind, sowohl die obligatorischen als die fakultativen Fächer, und die Art und Weise, welche bei Einfügung der letztern zu beobachten ist. Die entsprechenden Lehrpläne dagegen werden vom Staatsrat festgesetzt."

Auf den ersten Blick scheint der Artikel ziemlich harmlos; die Konservativen wussten aber, dass von Seite der Radikalen die Absicht bestand, auf Grund desselben den Religionsunterricht in den Primarschulen als fakultativ zu erklären und auf den höhern Unterrichtsstufen gänzlich ausfallen zu lassen. Sie beantragten deswegen Rückweisung dieses Artikels an die Kommission zu besserer Fassung, welche durch Feststellung der Lehrgegenstände die Bedenken der Rechten ausschliessen würde. Grossrat Motta begründete diese Forderung mit dem Hinweis auf deren prinzipielle Bedeutung, auf die Schulgesetzgebung der meisten schweizerischen Kantone, welche den Religionsunterricht als obligatorisches Fach betrachten und mit der sehr richtigen Erwägung, dass die Schule nicht bloss lehren, sondern ebensosehr auch erziehen muss, eine wirksame Herzensbildung aber ohne religiöses Fundament unmöglich ist. In schneidendem Gegensatz dazu betonte Maggini, die Religion gehöre in die Kirche, die Schule sei das Gebiet des Wissens, zwischen Glauben und Wissen aber bestehe eine unheilbare Kluft; um nun nicht wegen dieser Frage das Gesetz zu gefährden, sei von der Linken die Behandlung der religiösen Forderungen vom Gesetze ausgeschieden und einem Spezialdekret zugeschoben worden. Der Vertreter der Regierung, Garbani Nerini, führte das Bundesrecht ins Feld, welches den Laiencharakter der Schule verlange und Bossi, Mitglied der äussersten Linken, griff direkt die Sittenlehre des Christentums an. Motta antwortete, indem er zuerst die blasphemischen Angriffe Bossis zurückwies, dann gegenüber Staatsrat Garbani darlegte, dass Art. 27 der Bundesverfassung keineswegs die religionslose Schule fordere. Den Beweis hiefür erblickt er in der bereits angeführten, vom Bund nicht angefochtenen Schulgesetzgebung der meisten Kantone. Um indessen ein Entgegenkommen zu zeigen, beantragte er namens seiner Partei: es sollen durch die Kommission alle prinzipielle Fragen betreffenden Artikel, namentlich 5, 15 und 19 ausgeschieden und als besonderes Gesetz in gleicher Session mit dem vorliegenden Schulgesetze behandelt und beschlossen werden. So könne das Gesetz, welches die technischen und finanziellen Fragen des Unterrichtes regle, durch einheitliche Zustimmung erledigt werden. Die Rückweisung an die Kommission

---

[3]) Wir fügen hier noch einen Brief des Abtes Ambros von St. Urban an den Abt von Wettingen, den Generalvikar des Ordens, aus dem Staatsarchiv in Luzern bei. (Fach 9, Fasz. 33, Nr. 7 b.)

Hochw. Herr Prälat und Generalvikar!

Mit Ihrer Vermutung kommt mein Abwarten in Solothurn vollkommen überein. Ich könnte mit weniger Freude in St. Urban eintreffen, wenn das Ungereimte einer fremden Verwaltung des Hauswesens nicht zuvor gehoben sein würde. Um dieser Absicht willen suchte ich vorerst mit der herrschenden Denkart in Bern näher bekannt zu werden. Ich benutzte die ministerielle Korrespondenz, zu der ich aufgefordert war, über mögliche Anwendbarkeit der Gotteshäuser zu neuen, nicht in die Augen fallenden Religionszwecken. H. Fürstbischof hatte dazu die ersten Winke gegeben. Nach mancher vielleicht unnützer Arbeit glaubte ich nachdrücklich genug bemerkt zu haben, dass unser klösterliche Stiftungszweck alte mit den neuen der Zeit angemessenen Zwecken vereinbar seye, dass aus mehr als einem Grunde die Letzteren nur durch die Ersteren sichere Ausführbarkeit und Bestand erhalten werden, und dass wir eben vermittelst einer solchen Vereinigung dem Vaterlande ein wahres und gefälliges Opfer darbringen würden. Meine Bemerkungen über Klerikalunterrichts-Anstalten in Klöstern, die dem bischöfl. Endseminar als Vorbereitung dienen sollten, scheinen bisher einige Aufmerksamkeit erregt zu haben. H. Fürstbischof von Konstanz selbst muntert mich auf, den Entwurf zu verfolgen; er scheint die Sache durch eigene und mittelbare Korrespondenz in Bern gutzuheissen und zu empfehlen und will mit in allem, was ich dem Zwecke zuträglich glaube, mit Teilnahme die Hand bieten.

Sobald ich mich nun so weit auf dieser Bahn vorgerückt sah, so nahm ich kein Bedenken mehr, mit einigem Nachdruck bey den mit unsern Angelegenheiten beauftragten Regierungsräten die Notwendigkeit vorzustellen, dass die Klöster eben darum in Aufnahme neuer Kloster-Kandidaten von hoher Behörde zu begünstigen seyen, und dem Ratsherrn Dolder schrieb ich, dass in mehrern Absichten das natürliche Recht eines Hausvaters, sowie über seine Ordensgenossen, also auch über des Hauses Beamten und Bediensteten nicht eingeschränkt werden könne. . . .

Mich freut es sehr, dass mit Ihren Gesinnungen die meinigen übereingestimmt haben.

Ich habe die Ehre etc.

Solothurn, den 20. Febr. 1802.

Gehorsamer Diener und Mitbruder:

Karl Ambros, Abt von St. Urban.

wurde mit Mehrheit gutgeheissen, aber weder in der Kommission, noch im Plenum vermochte sich die vereinigte Linke auf den Standpunkt Mottas zu stellen, die Ausscheidung der prinzipiellen Materien wurde abgelehnt und in der artikelweisen Beratung alle Anträge der Rechten bezüglich grösserer Unterrichtsfreiheit, Subventionierung der statutengemäss durch Schwestern geleiteten Kleinkinderschulen usw. mehrheitlich abgelehnt. Das Gesetz, das ohnehin dem Staat und den Gemeinden grosse neue Lasten auferlegt, wird dadurch höchst wahrscheinlich beim Volke zum Falle kommen, aber es machte den Eindruck, dass die Linke angesichts der schwierigen Finanzlage das eben wünscht, die Verantwortung dafür dann aber den Konservativen aufladen möchte. Alles wurde aus dem Gesichtswinkel der künftigen Wahlen betrachtet. Das Resultat ist sehr zu bedauern, aber dankbar muss die Geschicklichkeit und Festigkeit anerkannt werden, mit welcher die Vertreter der Rechten, besonders Nat.-Rat. Motta, den religiösen Charakter der Schule und die Freiheit des Unterrichts verteidigt haben. Diese Worte sind nicht umsonst gesprochen und haben auch über den Kanton Tessin hinaus ihre Bedeutung.

St. Gallen. Am Samstag „Sitientes", den 4. April, haben in der Kathedrale zu St. Gallen durch den hochwürdigsten Bischof Ferdinandus folgende sechs Alumnen des Priesterseminars zu St. Georgen die Priesterweihe erhalten: Ernst Benz von St. Fiden, Karl Bischoff von Tübach, Anton Brändle von Amden, Johann Frehner von Herisau, Joseph Wäspe von Bazenhaid und Otto Ziegler von Niederbüren. Dazu kamen drei Kandidaten auswärtiger Diözesen, welche an der Universität Freiburg studieren. Die Neugeweihten primizieren in ihren Heimatgemeinden mit Ausnahme von Hrn. Brändle, der in Bütschwil und von Hrn. Frehner, der in Luzern seine erste hl. Messe feiern wird.

Totentafel.

Zu *Trier* starb am 3. März im Hause der Krankenbrüder vom hl. Johann von Gott der hochw. P. *Rudolf Cornely* aus der Gesellschaft Jesu, ein Priester von grossem und bleibendem Verdienst um die katholische Wissenschaft und um das christliche Leben. Geboren am 19. April 1830 zu Bryell, Kreis Kempen, in den Rheinlanden, trat er 1852 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein und wurde im Herbst 1860 zum Priester geweiht. Von den Obern für das Bibelstudium ausersehen, verbrachte er erst einige Jahre der Vorbereitung in Syrien und Palästina und trat dann im Studienhause der Gesellschaft zu Maria-Laach die Professur der Exegese an und behielt sie bei bis 1872, in welchem Jahre infolge des Kulturkampfes das Kollegium geschlossen wurde. Im Jahre 1870 war P. Cornely mit vielen seiner Ordensgenossen auf dem Kriegsschauplatze und leistete während etwa zwei Monaten in Courcelles Chaussy bei Metz dem Pflegepersonal und den Verwundeten des 8. Armeekorps Seelsorgsdienste. Von 1873—1877 weilte er in Tervüren bei Brüssel als Chefredaktor der Stimmen aus Maria-Laach. Es ist bekannt, welch weittragenden und segensreichen Einfluss diese Zeitschrift seit dem Beginn ihres Erscheinens in allen Ländern deutscher Zunge ausübt, wie machtvoll sie für die Verteidigung der Wahrheit und der Kirche auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Lebens gearbeitet hat. Damit ist auch die Bedeutung gekennzeichnet, welche der Tätigkeit ihres ersten Chefredaktors zukommt: er hat ihr die Bahnen gewiesen, denen sie nachher treu geblieben ist. Sein schriftstellerisches Schaffen lag in dieser Zeit zumeist auf dem Gebiet der Apologie und Polemik gegen Altkatholizismus und Staatsomnipotenz, Freimaurerei und Protestantismus, weniger in längern Artikeln, als vielmehr in den am Schluss des Heftes angefügten Miszellen und einzelnen Rezensionen. Er war ein scharfer und glücklicher Polemiker. Gleichzeitig redigierte er auch die „katholischen Missionen", welche das Interesse für das Wirken der katholischen Glaubensboten unter den Heiden so mächtig geweckt haben. Es folgte wieder eine Periode der Lehrtätigkeit: von 1877—1889 war P. Cornely Professor der Exegese an der gregorianischen Universität zu Rom, wo tausende von Zöglingen aus allen Ländern von ihm in die Kenntnis der hl. Bücher eingeführt wurden. Was er hier mündlich wirkte, setzte er in der Folge schriftlich fort. 1889 ins Noviziatshaus der deutschen Provinz zu Blyenbeck (Holland) gerufen, begann er im Verein mit den PP. Knabenbauer und Hummelauer den grossen Kommentar zu den sämtlichen Büchern der hl. Schrift, der in lateinischer Sprache bei Lethellieux in Paris erschien. P. Cornely fiel dabei wieder die Arbeit der Redaktion des Ganzen zu, auch schrieb er selbst die dreibändige Einleitung und den Kommentar zu den 4 ersten grossen Paulusbriefen. Dazu kamen Inhaltübersichten über sämtliche Bücher der hl. Schrift und spezielle, ausführlichere über die Psalmen. Seit dem Jahre 1901 war P. Cornely in Trier, neben seinen schriftstellerischen Arbeiten besonders als Beichtvater tätig. Liebe zur Kirche, treues Festhalten an ihren Grundsätzen, begleiteten ihn im Lehramt, in seinen literarischen Arbeiten und seinem seelsorglichen Wirken.

R. I. P.

Nekrolog über Dompropst Eggenschwiler ist für diese Nummer zu spät eingegangen.

Müttervereine: Präsidesversammlung.

Einladung.

Präsidenten von Ortsmüttervereinen haben eine Versammlung der Präsides der verschiedenen Müttervereine der Schweiz gewünscht. Diese Versammlung findet nun Montag den 27. April 1908, vormittags 10½ Uhr im Saale des Hotels zum Schweizerhof in *Zug* statt, wozu hiemit die hochw. Vorstände aller schweizerischen Müttervereine höflich eingeladen werden.

Berg Sion (Kt. St. Gallen), den 13. März 1908.

Der Zentralpräses der schweizer. Müttervereine:
Prälat Tremp.

Rezensionen.

Apologetisches.

Abendunterhaltungen zwischen Bauersmann, Fabrikarbeiter und Pfarrer. Religiöse Zeitfragen in volkstümlicher Darstellung. Von Joseph Hössle. Dritte, verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Engelbert Käser. Freiburg, Herder. 8⁰. (X u. 284.) Mk. 1.60, geb. Mk. 2.

Ein zeitgemässes Büchlein, eine Apologie eigener Art, praktisch und im besten Sinne volkstümlich! Es ist eine klare und bündige Darlegung und Verteidigung der zentralen und meistumstrittenen Glaubens- und Sittenlehren, für die arbeitenden Klassen bestimmt. Auch mit der Anlage in Gesprächsform, die sonst manchen nicht behagt, kann man sich befreunden, da sie natürlich durchgeführt und dabei doch eine strenge Systematik eingeflochten ist. Die Auslese der Themata ist eine sehr glückliche. Die Sprache entspricht dem Zwecke der Schrift vorzüglich, sie ist fasslich auch für den einfachen Mann, ohne gerade gewöhnlich zu werden. Die Anschaffung des Buches empfiehlt sich für Volksbibliotheken und Familien ebenso wie für den Prediger und Vereinsleiter. F. W.

Apologetische Vorträge. Von Dr. Anton Leinz, Divisionspfarrer. 12⁰. (VIII und 234.) Freiburg i. Br., Herder. Mk. 2.40, geb. Mk. 3.

Wir verdanken diese Gabe dem regen religiösen Leben in der Dreisamstadt. Dort wurden die Vorträge während der Wintermonate vor einem Männerpublikum gehalten. Die apologetischen Themata sind ausnahmslos aktuellster Art, neun umfassen natürliche, sieben christliche, zwei katholische Wahrheiten. Nach bündiger Aufstellung der irrigen Ansicht folgt die Widerlegung durch die Resultate der Wissenschaft, belebt durch zahlreiche Zitate und Beispiele. Die Sprache ist bei aller logischen Schärfe anziehend und gemeinverständlich. Das Buch ist für den vielbeschäftigten Vereinspräses eine Wohltat, eignet sich aber auch bestens als Privatlektüre. F. W.

Kirchengeschichtliches.

Das religiöse Deutschland. Der Protestantismus. Von Georg Goyau. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Franz Josef Kind, Domkapitular. Einsiedeln, Benziger & Co. 303 Seiten. Mk. 4, geb. Mk. 5.

Vorliegende Arbeit hat seit ihrem ersten Erscheinen in der Revue des Deux Mondes ungewöhnliches Aufsehen erregt; man war überrascht, einen katholischen Franzosen als Geschichtschreiber des deutschen Protestantismus zu sehen. Die Ueberraschung wich bald der Bewunderung. Auch die protestantische Kritik in Deutschland gibt zu, dass sich Goyau mit eigentlicher Genialität in das verwickelte Problem hineingedacht und sich ein Urteil gewonnen, dessen Objektivität sie anerkennen muss, wie sehr sie dessen Bitterkeit empfindet. Das Buch teilt sich in fünf Kapitel, deren erstes eine geschichtliche und tatsächliche Würdigung der Religionskarte Deutschlands bildet; das zweite verfolgt die Entwicklung des protestantischen Lehrbegriffes von Semler und Lessing bis auf Ritschl und die „moderne" Schule: das dritte beleuchtet die Folgen dieses Zersetzungsprozesses für die Praxis, zumal in der Inkonsequenz des Denkens und Predigens protestantischer Theologen; das vierte erweist die Ohnmacht des Protestantismus zu sozialer Regeneration; das fünfte erörtert das Verhältnis von Landeskirchen und Sekten. In der Behandlung all dieser Fragen erweist Goyau eine staunenswerte Belesenheit und Vertrautheit mit deutschen Verhältnissen. Wo immer möglich, lässt er die Anhänger des Protestantismus selber reden, sie müssen ihm dessen tiefste und unheilbare Schäden bekennen und aufdecken. Seine Schlüsse sind nie voreilig und einseitig, davor bewahrt ihn ein scharfer logischer Geist und ein aufrichtiges Wohlwollen für das deutsche Volk. Der Wert des Buches ist ein dauernder, seine Lektüre bedeutet für jeden Gebildeten eine Bereicherung des kirchen- und kulturhistorischen Wissens. Der verdiente und gewandte Uebersetzer hat den Originaltext durch mehrere Anmerkungen und durch die zuverlässigen statistischen Angaben des P. H. A. Krose, S. J., bereichert. F. W.

Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn 1857–1907 im Anschluss an die gleichnamige Sammlung (I. Band) von P. Alexander Schmid, Ord. Cap., Solothurn 1857, fortgesetzt und im Namen und Auftrage der kantonalen Pastoralkonferenz als II. Band herausgegeben von Msgr. Ludwig Rochus Schmidlin, Pfarrer.

So lautet der Titel eines soeben aus der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn hervorgegangenen eigenartigen und verdienstvollen Geschichtswerkes, dessen Verfasser als gewissenhafter Forscher bekannt ist. Das Buch setzt das Werk Schmid's fort, verzeichnet die seit 1857 erfolgten Neugründungen solothurnischer Pfarreien, Kaplaneien, Vikariate, erwähnt und beschreibt aktenmässig die seitherigen wichtigen Veränderungen in Stiften und einzelnen Pfarreien, wo solche (z. B. Kulturkampf-Folgen) seit 1857 sich ergeben haben, gibt dann an: die Reihenfolge und Biographien der Bischöfe, der bischöflichen Kanzler, der Stiftsherren der Pfarrherren, der geistlichen Professoren und Schullehrer, der geistlichen Bezirkslehrer, der Regenten des Priesterseminars in Solothurn, der Kapläne und Vikare, die Biographien solothurnischer, aber ausser dem Kanton weilender Geistlicher. Dann folgen Personal-Ergänzungen und Nachträge zu P. Alex. Schmids Kirchensätzen. — Den einzelnen, kurz biographierten Personen ist das Verzeichnis ihrer literarischen Werke, wo solche vorhanden sind, beigedruckt. Das Buch hat also nicht nur hohen Wert für die neuere Kirchengeschichte, sondern auch für die Literaturgeschichte des Kantons Solothurn. Aus diesem Grunde und weil sehr viele nicht solothurnische Geistliche darin aufgeführt sind, bietet es auch allgemeines, nicht spezifisch solothurnisches Interesse. Es wird zum Druckkostenpreise von Fr. 4.50 abgegeben. Druckkosten Fr. 1850, Auflage 400 Exemplare à X und 325 Seiten, 8⁰, mit vielem Petit-Druck. Wir empfehlen das mühevolle historische Werk des auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Spezialforschung in weiten Kreisen viel geschätzten Verfassers recht angelegentlich. -y-

Deutsche Literatur.

Katholischer Glaube im deutschen Volk. Ein Lesebuch religiöser Prosa zum Schulgebrauch im deutschen Unterricht. Herausgegeben von Dr. Luzian Pfleger. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 148 Seiten. Mk. 1.75.

Das Buch bildet eine Nummer von „Dürrs deutsche Bibliothek, vollständiges Lehrmittel für den Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien". Die Herausgeber dieser Lehrbücher gingen von dem richtigen Prinzipe aus, dass im deutschen Unterrichte die Religion, wie jedes andere Lebens- und Kulturgebiet eine Stelle einzunehmen habe. Gerade die deutsche Frömmigkeit hat sich eine deutsche Sprache geschaffen, welche ein getreues Spiegelbild der verschiedenen Literaturperioden bietet und welche den Geist unseres Idioms mit seiner charakteristischen Verschmelzung von gemütsvoller Weichheit und Anpassungsfähigkeit mit herbem Ernste und wuchtiger Kraft in reichster Entfaltung zeigt. Dem Lesebuch gebührt das Verdienst, nachgewiesen zu haben, dass es den deutschen Katholiken zu keiner Zeit an klassischen Prosaschriftstellern fehlte. Durch verständnisvolle Wahl der einzelnen Proben lässt sich einerseits die Sprach-

entwicklung in ihren Hauptstadien verfolgen und anderseits ein wohltuender Ueberblick auf die interessantesten religiösen Probleme gewinnen. Diese Wirkung des Buches ist umso sympathischer, weil sie mehr eine unwillkürliche ist, da dem Verfasser in erster Linie nicht apologetische, dogmatische oder kirchengeschichtliche, sondern sprachliche Zwecke vorschwebten. Mit Recht hat man auch zeitgenössische katholische Meister des Stils zu Worte kommen lassen und wir freuten uns, darunter unsern verehrten Schweizer-Theologen A. Meyenberg mit zwei prächtigen Essays zu treffen. — Am Schlusse sind kurze biographische Notizen über die benützten Autoren beigegeben. Wir empfehlen das Buch ebenso sehr zur Einführung in mittlere und höhere katholische Schulen, wie zur Privatlektüre. F. W.

Gebetbücher.

Es sind uns eine Anzahl Novitäten auf dem Gebiete der volkstümlichen Andachtsliteratur zugekommen, durchweg bessere Erscheinungen, welche, ihrer Reichhaltigkeit und ihres gesunden Geistes wegen, Empfehlung verdienen. Wir müssen uns mit einer gedrängten Aufzählung begnügen: 1. *Lob Gottes im Munde der Unschuld.* Ein katholisches Gebetbüchlein für die lieben Kinder. Von Dr. Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. Einsiedeln, Benziger & Co. Der Name des Verfassers und der Umstand, dass bereits die vierundzwanzigste Auflage vorliegt, sprechen deutlich genug für die Vorzüglichkeit des Büchleins. 2. *Pilgerbuch für Wallfahrer ins Heilige Land.* Von P. Franz Schmid, O. F. M. Einsiedeln, Benziger & Co. Das Büchlein ist sehr reich und vornehm illustriert und enthält die wünschenswerten Andachten und Belehrungen zu einer Heiliglandfahrt. 3. *Maria, der Weg zu Christus.* Gebets- und Andachtsbuch. Von Joseph Hilgers, S. J. Freiburg i. Br., Herder. Eine ganz ausgezeichnete Popularisierung und Verwertung der Mariologie; man wird kaum eine Arbeit finden, welche in gleichem Rahmen die Marienverehrung so gründlich und ansprechend behandelt. 4. *Jesus, Maria und Joseph.* Ein katholisches Gebet- und Erbauungsbuch etc. Neu herausgegeben von D. Faustmann, res. Pfarrer in Würzburg. Vierte Auflage. Würzburg, F. X. Bucher'sche Verlagshandlung. Ein echtes Volksbuch, das den katholischen Familien lieb werden muss, als verständiger und wirksamer Tröster in geistigen und leiblichen Nöten. 5. *Sankt Magdalena-Spiegel.* Von P. Philibert Seeböck, O. F. M. Zweite Auflage. Innsbruck, Fel. Rauch. — Ein origineller und glücklicher Gedanke des wohlbekannten Autors, gerade das Magdalenaleben der Frauenwelt des XX. Jahrhunderts in praktischen Betrachtungen vorzuführen! 6. *Monat zu Ehren des hl. Joseph,* des ersten und vollkommensten Anbeters Jesu Christi. Auszug aus den Schriften des Dieners Gottes, Pater Eymard, Stifter der Kongregation vom Allerheiligsten Sakrament. Buchs, St. Gallen, Verlag des Emanuel. — Das Büchlein stellt den Verehrern des eucharistischen Heilandes St. Joseph als Ideal hin. 7. *Die kleinen Tagzeiten zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria.* Von Professor Dr. Alois Lanner. Dülmen i. W., Laumann'sche Buchhandlung. Eine freie, aber sinngetreue und hochpoetische Uebersetzung. 8. *Büchlein von den Pflichten der Vorstehung des III. Ordens des hl. Franziskus.* Von P. Celerin, O. Cap. Bregenz, J. N. Teutsch. — Eine kurze und klare Orientierung, ohne Gebetsanhang. 9. *Das Brot des Lebens.* Katholisches Gebetbuch von Dr. Ant. Tappehorn. Kevelaer, Butzon & Bercker. — Eine recht sorgfältige Arbeit. 10. *Mein Kommuniongeschenk.* Erinnerungsgabe für Knaben und Mädchen am Tage ihrer ersten hl. Kommunion. Wegweiser und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend. Von Johannes Schulmann, Rektor. Dritte Auflage. Kevelaer, Butzon & Bercker. — Ein mahnendes und belehrendes Andenken an den Weissen Sonntag, das eine überaus rasche Verbreitung gefunden. 11. *Ein Blumenstrauss,* der Himmelskönigin gebunden. Eine Sammlung von Maiandachten für Kirche und Haus. Mit einem Gebetsanhange. Von † Ludwig Gemminger, Priesterhausdirektor. Zweite Auflage. Regensburg, Fr. Pustet. — Eine fleissige Arbeit, die sehr viel patristisches Material verwertet und für Betrachtung und Vortrag gleich dienlich ist. 12. *Orate fratres.* Libellus precum pro viris academice eruditis. Auctore Jacobo Huberto Pfaffendorf. Einsiedeln, Benziger. Eine Miniaturausgabe, die in ihrem engen Raume eine schöne Anzahl gut gewählter Andachtsübungen in vorzüglichem Latein enthält. 13. *Orate.* Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Aus kirchlichen Quellen zusammengestellt von P. Odilo Rottmanner, O. S. B. Freiburg, Herder. — Wir verweisen auf die ausführliche Rezension dieses Werkes in Nr. 19, Jahrgang 1904 der „Kirchenzeitung". Der hochverdiente Autor ist indessen gestorben, gerade in diesem Buche spricht sein Geist noch zu uns, der Geist treuer Kirchlichkeit, welcher alle Gebete mit feinem Verständnis den liturgischen Formularen entnommen. Als Morgengebet dient die Prim, als Nachmittagsandacht die Vesper des Sonntags, als Abendgebet die Complet. Die Beichtgebete bestehen aus den sieben Busspsalmen und der Allerheiligenlitanei mit den sich unmittelbar an sie anschliessenden Kirchengebeten. Zur Vorbereitung auf die hl. Kommunion und zur Danksagung nach derselben sind die Gebete angeführt, welche der Priester vor und nach der hl. Messe zu verrichten pflegt. Die Messandachten sind vollständig dem Missale entnommen. Alle Andachten sind nur in deutscher Sprache wiedergegeben. Die Hymnen und Sequenzen sind mustergültig übersetzt. Die Ausstattung des Buches ist sehr vornehm und künstlerisch wertvoll.

F. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Fragen und Antworten zum neuen Ehedekret.

(Fortsetzung. — S. Nr. 8 und 10.

20. Es will hier jemand heiraten, der die letzten 30 Tage nicht hier wohnte, aber sonst hier ansässig ist; bin ich zur Trauung zuständig?

Antwort: Gewiss. Wenn jemand bei Ihnen Domizil oder Quasidomizil hat, sind Sie zuständig, wenn derselbe schon die letzten 30 Tage nicht anwesend war. Das Dekret (V. 2) verlangt für die Zuständigkeit des Pfarrers das Domizil, resp. Quasidomizil, eines Nupturienten oder wenigstens 30tägigen Aufenthalt (constito de domicilio vel saltem de menstrua commemoratione alterutrius contrahentis. . . .).

21. Das Dekret (V. 5) stellt die Trauung durch den Pfarrer der Braut als Regel auf, wenn nicht aliqua justa causa entschuldigt? Kann die Gewohnheit einer Gegend, eines Kantons, die Trauung von dem Pfarrer des Bräutigams vornehmen zu lassen, als justa causa gelten?

Antwort: Ja. Damit soll die Antwort 7 (Kirchenzeitung Nr. 8) verbessert werden. Immerhin ist es angemessen, dass der Pfarrer des Bräutigams davon bebenachrichtigt werde.

22. Von welchem Pfarrer muss die Ermächtigung zur Trauung durch einen auswärtigen Priester erteilt werden?

Antwort: Nach dem Dekret (V. 2) kann sie vom Pfarrer des Bräutigams oder von dem der Braut (licentia ... alterutrius contrahentis) erteilt werden.

23. Wenn nur die Pfarrer oder Pfarrverweser zur Trauung zuständig sind, wie steht es dann mit der Vollmacht der Hilfsgeistlichen, der Pfarrhelfer, Kapläne und Vikare?

Antwort: Die Hilfsgeistlichen können gültige Trauung vornehmen, wenn sie ausdrücklich für die Gesamtheit der geistlichen Funktionen bestellt sind, sonst aber nur, wenn sie vom Pfarrer für eine bestimmte Trauung oder auch allgemein und dauernd für die Vornahme von Trauungen ermächtigt werden. Sind sie vom Pfarrer delegiert, so können sie einen andern Priester nur dann zum Trauen subdelegieren, wenn sie der Pfarrer dazu ausdrücklich ermächtigt. Wenn ein Pfarrer fortgeht, tut er gut, seinem Hilfspriester, der ihn indes vertritt, diese Ermächtigung zum Subdelegieren ausdrücklich zu geben.

24. Wie steht es mit der Delegation von Klostergeistlichen?

Antwort: Damit der Pfarrer nicht für jede einzelne Trauung, welche in einem Kloster seiner Pfarrei gewünscht wird, eine Delegation ausstellen muss, kann er mehrere einzelne Patres, dier er mit Namen bestimmt, dauernd zur Vornahme von Trauungen delegieren, oder dem Klosterobern ausdrücklich die Vollmacht geben, andere Patres (oder Weltgeistliche) zum Trauen zu subdelegieren.

25. Das Dekret (IX. 2) schreibt vor, dass die vorgenommene Trauung den Pfarrern angezeigt werde, in deren Pfarrei die Eheleute getauft worden sind; es sagt aber nichts davon, dass der auswärtig trauende Priester auch dem Pfarrer der Brautleute Anzeige machen müsse.

Antwort: Bezüglich dieser Anzeige bleibt es bei der bisherigen im Bistum bestehenden Anzeigepflicht. Ein Pfarrer muss doch wissen, ob Leute, welche zusammen leben, auch wirklich getraut sind.

Die bischöfliche Kanzlei.

Studienordnung für die Theologie-Studierenden des Bistums Basel.

In der *Absicht*, die allseitige Bildung des Klerus zu befördern,

in *Ausführung* der Vorschriften des Konzils von Trient[1]), der Diözesan-Vorschriften[2]), sowie neuerer päpstlicher Dekrete über die theologischen Studien,

und nach Befragung der gemäss der Convention zwischen dem Apostolischen Stuhle und den Diözesanständen vom 26. März 1828, Art. 8, sowie der Erektionsbulle für das Bistum Basel[3]) aufgestellten *Seminarkommission*,

werden für die Theologie-Studierenden des Bistums Basel folgende *Anordnungen* erlassen:

1. Nach dem Abschlusse der Gymnasial- resp. Lyzeal-Studien haben die künftigen Kandidaten der Theologie an ihrer bisherigen oder an einer andern Lehranstalt die *Maturitätsprüfung* zu bestehen. Ohne Maturitätszeugnis werden keine Studierenden in das theologische Konvikt zu Luzern oder in den Diözesan-Ordinandenkurs daselbst aufgenommen.

2. Da die *griechische Sprache* für das Studium der Theologie, namentlich der neutestamentlichen Exegese, nötig ist, so genügt für den obgenannten Zweck ein Maturitätszeugnis nur dann, wenn es hinreichende Kenntnis des Kandidaten in der genannten Sprache bezeugt.

3. Eine überaus wichtige Vorbereitung auf das Studium der Theologie ist das der *Philosophie*. Deshalb wird das Studium dieser Wissenschaft von den Synodal-Constitutionen (No. 376) und neueren päpstlichen Erlassen besonders betont. Wofern das Maturitätszeugnis keine Noten über dieses Fach enthält, so muss sich der Kandidat der Theologie durch anderweitige Prüfungszeugnisse über erfolgreiche philosophische Studien, namentlich über Logik, Psychologie und Metaphysik in ihrem ganzen Umfange, ausweisen.

4. Kandidaten, welche in das theologische *Konvikt* in *Luzern* eintreten wollen, haben sich unter Beilage der vorgenannten Ausweise und eines Sittenzeugnisses beim Herrn Regens des Priesterseminars anzumelden.

Solche, welche *andere Studienanstalten* beziehen wollen, haben sich unter Einreichung der gleichen Zeugnisse beim bischöflichen Ordinariate *anzumelden* und ihren künftigen Studienort mitzuteilen.

5. Wenn mit einer Hochschule ein *theologisches Konvikt* verbunden ist, sollen die Kandidaten aus dem Bistum Basel, welche daselbst studieren, gemäss den Diözesan-Constitutionen (No. 377) in demselben Wohnung nehmen, sofern sie in dasselbe Aufnahme finden können. Für *Freiburg* in der Schweiz ist dies durch Beschluss der schweizerischen Bischöfe vom Jahre 1907 obligarisch erklärt. Ausnahmen werden vom Ordinariate nur aus wichtigen Gründen gestattet.

6. Die theologischen Studien sollen wenigstens *drei Jahre* dauern und folgende *Fächer* umfassen; Einleitung in das Alte und Neue Testament, Hebräisch, Kirchengeschichte, alt- und neutestamentliche Exegese, Apologetik, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Pastoral mit Katechetik und Homiletik.

An einer Hochschule Studierende sollen in der Wahl der Fächer einen stufenmässigen *Plan* verfolgen, wozu sie den Rat eines Lehrers der betreffenden theologischen Fakultät oder des Ordinariates nachsuchen mögen.

7. Die Theologen, welche Hochschulen besuchen, sollen, gleich den Studierenden der theologischen Lehranstalt zu Luzern, am Ende eines jeden Semesters oder Studienjahres über die gehörten theologischen Fächer eine *Prüfung* bestehen und am Ende des Studienjahres dem Ordinariat unter Beilegung der Frequenz- und Prüfungszeugnisse über ihre Studien und den nächstjährigen Studienort *Bericht* geben.

---

[1]) Trid. Sess. XXIII. cap. 18 de ref.

[2]) Constitutiones synodales vom Jahre 1896, Pars. III. de disciplina, Tit. I., cap. I., No. 376—391;
Statuta Seminarii vom 14. Januar 1893, im Appendix zu den Constitutiones, No. XVII, pag. 103 ff.; Ratio studiorum pro studiosis dioecesis Basileensis S. Theologiae operam dantibus, im angeführten Appendix, No. XVIII, pag. 113 ff.

[3]) Inter praecipua vom 7. Mai 1828.

8. Studierende, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenken, und solche, welche dem theologischen Studium bereits obliegen, können, wenn sie finanzieller Hülfe bedürfen, auf Empfehlung ihres Ortspfarrers hin und gegen Vorweisung günstiger Studienzeugnisse vom bischöflichen Ordinariate mit *Stipendien* bedacht werden, Theologen nur, wenn sie während ihrer Studien in einem Konvikte wohnen, wofern am betreffenden Studienorte sich ein solches befindet und sie in dasselbe Aufnahme finden konnten.

9. Alle Kandidaten des geistlichen Standes müssen nach Absolvierung von wenigstens drei Studienjahren den einjährigen *Ordinandenkurs* im Diözesan-Seminar zu Luzern durchmachen.[4]) Derselbe beginnt jeweilen im Herbst und hat zur *Aufgabe*, ausser Repetitionen in einigen wissenschaftlichen Fächern, besonders: praktische homiletische und katechetische Uebungen, Liturgik, Kasuistik, Kirchengesang, kirchliche Geschäftsführung und ascetische Ausbildung.

Das Seminar steht unter der *Leitung* von Priestern, welche vom Bischofe damit betraut sind und unter der *Oberaufsicht* des Bischofs, sowie der aus vier Domherren verschiedener Kantone bestehenden Seminarkommission.

10. Zur Aufnahme in den Ordinandenkurs haben die Kandidaten das Maturitäts- und die theologischen Studien- und Prüfungszeugnisse samt einem Sittenzeugnisse ihres Pfarramtes einzureichen und eine *Aufnahmsprüfung* („pro introitu") zu bestehen.[5])

Gegenstände dieser Prüfung sind: Exegese mit Einleitung, Kirchengeschichte, Dogmatik mit Apologetik, Moral, Kirchenrecht und Pastoral mit Katechetik und Homiletik. Sie ist eine schriftliche und eine mündliche und wird von einer bischöflichen *Prüfungskommission* vorgenommen.[6])

Wenn die Leistungen in einem der beiden Fächer Dogmatik und Moral oder in zwei andern Fächern ungenügend sind, so gilt die Prüfung als *nicht mit Erfolg* bestanden; es ist aber dem Kandidaten gestattet, die Prüfung in jenen Fächern vor der Aufnahme in den Ordinandenkurs zu wiederholen.

Ueber die mit Erfolg bestandene Prüfung wird dem Kandidaten von der Prüfungskommission ein *Zeugnis* mit einer Durchschnitts-Note ausgestellt.

[4]) Synodal-Constit. No. 378 und Statuta Seminarii § 18.

[5]) Synodal-Constit. No. 378; Statuta Seminarii § 2; Ratio studiorum l. c. pag. 114.

[6]) A. a. O.

Die *Aufnahme* in den Ordinandenkurs geschieht auf Grund dieses Zeugnisses durch den Bischof im Einverständnis mit der Seminarkommission.

11. Alumnen des theologischen Konvikts in Luzern, welche befriedigende Jahresprüfungen bestehen, können im dritten Studienjahre die Tonsur und die niedern *Weihen*, sodann nach Bestehung der Ordinandenprüfung die Weihe des Subdiakonats und Diakonates erhalten. Jene Alumnen des Ordinandenkurses dagegen, welche ihre theologischen Studien anderwärts gemacht haben, werden erst im Laufe des Jahres zu heiligen Weihen zugelassen. (Synodal-Constit. Nr. 381.)

12. Junge Priester, welche nach der Priesterweihe sich noch weiter wissenschaftlich ausbilden oder akademische Grade erwerben wollen, können, wofern sie ihre Prüfungen gut bestanden haben und die Bedürfnisse des Bistums an Priestern nicht dagegen sprechen, vom Ordinariate die Erlaubnis, und unter Umständen selbst finanzielle Unterstützung, zu *weiterer Ausbildung* an einer Hochschule erhalten. (Synodal-Constit. No. 379.)

Gegeben im Priesterseminar zu *Luzern*,
den 17. Dezember 1907.

† **Jakobus,**
Bischof von Basel und Lugano.

Die Herren Pfarrer sind ersucht, den Studierenden aus ihrer Pfarrei von dieser Anordnung Kenntnis zu geben.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Brislach Fr. 12, Beinwil (Aargau) 40, Kleinwangen 23.
2. Für das hl. Land: Entlebuch 35.
3. Für die Sklavenmission: Les Genevez Fr. 15, Liesberg 22.70.
4. Für das Seminar: Liesberg Fr. 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 13. April 1908. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Zur Beachtung!

Brave, junge Leute vom 16. Lebensjahre an, welche Gott dem Herrn im Kloster dienen wollen, finden jederzeit Aufnahme im Mutterhause der Barmherzigen Brüder in Montabaur.

Die Genossenschaft der barmherzigen Brüder besitzt eine Reihe von Filialen in Westdeutschland und verfolgt den Zweck, sich dem Krankendienste und anderen Zweigen der christlichen Nächstenliebe zu widmen.

Nebst guter Gesundheit, sind wahrer Beruf, fester Charakter und Tugendhaftigkeit die Hauptbedingungen.

Braven Jünglingen aus allen Gesellschaftskreisen ohne Unterschied steht somit der Eintritt offen. Man wende sich brieflich an das Mutterhaus der Barmherzigen Brüder zu Montabaur (Nassau), das gerne nähere Auskunft erteilt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ✉ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise. **Zahlreiche Referenzen.** ***Telephon Nr. 3818***

Emil Schäfer, Glasmaler, **Basel** (selbst Fachmann).

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Der Hochw. Geistlichkeit der Schweiz

werden jederzeit auf Wunsch Auswahlsendungen zur **Ansicht** der überall so beliebten

Knöfler'schen Farbenholzschnitte

gemacht. Diese **unerreicht dastehenden** Kunstblätter sind Reproduktionen der Meisterwerke von Fra Angelico, Ghirlandaio, Perugino, Lippi, Barabino, Raphael etc.

Genaue Wiedergabe in den Farben der Originale.
In feinstem Farben- und Golddruck ausgeführt!

Illustrierter Katalog und Muster gratis und franko.

Julius Schmidt's Kunstverlag, München, Nymphenburgerstr. 187.

GEBRUEDER GRASSMAYR
Glockengiesserei

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.
Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

BODENBELÄGE für KIRCHEN
ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Ende April erscheint:
Der beliebte Fahrplan
„MOMENT"
Zu beziehen bei:
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Wir bringen in Erinnerung:
Karwochenbüchlein
für die Jugend und das kathol. Volk
von Katechet Aloys Räber.
144 Seiten. karton. 50 Cts., in Leinwand gebunden 90 Cts.
Seit Jahren wird dieses Büchlein mit Erfolg vom Klerus benützt, um Jugend und Volk ins Verständnis der Ceremonien und Gebete der hl. Woche einzuführen. Der billige Preis erleichtert die Verbreitung sehr.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen
Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr *Ant. Achermann,* Stiftssigrist, *Luzern.*

Für Geistliche.
Erholungsheim
besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.
Villa Raffaele, Lugano,
italienische Schweiz.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins **Bankfach** einschlagenden Geschäfte.

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**
(mit oberhirtlicher Druckgenehmigung):

Ein Blumenstrauß für die Maienkönigin. Originelle Marienpredigten und Betrachtungen von J. H. Schütz. 8o. ℳ 1.40, in Halbfranzband ℳ 1.80.

Die Herrlichkeiten Mariens. Vom heil. Kirchenlehrer A. M. v. Liguori. Herausgegeben von P. A. Krebs C. Ss. R.). 12o. ℳ 2.70. In Leinwandband ℳ 3.60.

Maria in ihren Vorbildern. Marienpredigten, zurechtgelegt zu Lesungen auf die Feste der seligsten Jungfrau und über die Marienmonate Mai und Oktober von P. P. Vogt (S. J.) 2. Aufl. 8o. ℳ 2.40, in Halbfranzband ℳ 3.20.

Maria, der Christen Hort. Marienpredigten von P. G. Diessel, (C. Ss. R.). 2 Bände. (I.: Predigten über die hochgebenedeite Mutter des Herrn. II.: Predigten für alle Muttergottesfeste im Laufe des Jahres.) 2. Aufl. 8o. ℳ 8.—, in 2 Halbfranzbänden ℳ 9.40.

Unsere Liebe Frau in 32 Vorträgen z. Verehrung vorgestellt. Von P. C. Hünner, (S. J.). 4., von E. Fischer, (S. J.) herausgegebene Aufl. 8o. ℳ 2.50, in Halbfranzband ℳ 3.20.

Das größte Denkmal der göttlichen Liebe. Predigten und Betrachtungen über das hochheil. Sakrament des Altares von P. G. Diessel (C. Ss. R.). 2 Bände. 2. Aufl. 8o. ℳ 8.40, in Halbfranzbänden ℳ 10.—.

ℳ 1.— = 1.25 Fr.

Exerzitien
in der Kuranstalt zur „Marienburg" auf St. Pelagiberg, Kt. Thurgau (Schweiz).

Für Männer und Jünglinge vom Abend des 16. April bis zum Morgen des 20. April.
Für Priester vom Abend des 27. April bis zum Morgen des 1. Mai. Die hochw. Herren haben täglich Gelegenheit zu zelebrieren.
Für Jungfrauen vom Abend des 11. Mai bis zum Morgen des 15. Mai.
Für Frauen vom Abend des 18. Mai bis zum Morgen des 22. Mai.
Morgens 8 Uhr und abends 4 Uhr ist Postverbindung von Bischofszell bis St. Pelagiberg.
An Vorabenden vor Beginn der Exerzitien ist mittags 1½ Uhr und abends 4 Uhr Fahrgelegenheit von der Station Hauptwil bis St. Pelagiberg.
Anmeldungen sind mindestens vier Tage vor Beginn derselben schriftlich oder per Telephon zu richten an:

A. Schneider, Benef. auf St. Pelagiberg.

Die beliebten
Knöfler'schen Farbenholzschnitte
sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, **Luzern.**

Freies kathol. Lehrerseminar in Zug.

Die **Schlußprüfungen** finden am **22. und 23. April** statt, die **Aufnahmsprüfungen** für die neu Eintretenden **30. April.** Beginn der Unterrichtsstunden **1. Mai.** Behufs Prospekt und nähere Auskunft wende man sich gefl. an **Die Direktion.**

NB. Soweit Platz vorhanden, werden nach Ostern auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule aufgenommen.

EDUARD KELLER
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau, Luzern

empfiehlt sich der **Hochw. Geistlichkeit** für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Als die gediegensten Beicht- und Kommunionbüchlein
empfehlen sich:

„Zu Gott, mein Kind!"
Von P. **Coelestin Muff,** O. S. B.

I. Bändchen: Gebete und Unterweisungen für Anfänger und Erstbeichtende. Auflage: 21.—40. Tausend. Mit 5 mehrfarbigen Meßbildern, 5 Original-Chromobildern und vielen dem Texte angepaßten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 192 Seiten. Format VI. 71/114 m/m. Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden zu 70 Cts. und höher.

. . . Das Bischöfliche Ordinariat findet die zwei Büchlein „Zu Gott mein Kind!" sehr geeignet, beim Unterricht der Kinder viel Nutzen zu stiften und empfiehlt dieselben. (sig.) **Robert Kurzwernhart** Bischöflicher Kanzler Linz.

„Zu Gott, mein Kind!"
Von P. **Coelestin Muff,** O. S. B.

II. Bändchen: Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Erstkommunikanten. Aufl.: 13.—27. Tausend. Mit 8 farbigen Original-Einschaltbildern, 16 farbigen Meßbildern nach Original-Komposition, Kreuzwegbildern nach Feuerstein, vielen dem Texte angepaßten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 432 Seiten. Format VI. 71/114 m/m. Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

. . . Das zweite Bändchen des „Zu Gott, mein Kind" verdient recht warm empfohlen zu werden. Es enthält sehr schöne Gebete und Belehrungen. Die letzteren sind sehr faßlich gehalten und zeichnen sich zugleich durch eine edle, zum Herzen gehende Sprache aus. Die dem Büchlein zur Veranschaulichung der Zeremonien der hl. Messe und zur Belebung der Andacht beim hl. Kreuzweg beigegebenen Bilder entsprechen sehr schön ihrem Zwecke. (sig.) † **Karl, Weihbischof von Straßburg.**

Brot der Engel!
Von P. **Bonaventura Hammer,** O. S. Fr.

Vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände, besonders für Erstkommunikanten.

I. Ausgabe. 6. Auflage. Mit Chromotitel und 1 Stahlstich. 480 Seiten. Format V. 64/107 m/m. Gebunden in mehreren Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

II. Feine Ausgabe, 6. Auflage. Mit roter Randeinfassung, Chromotitel und 1 Stahlstich. 480 Seiten. Format VI. 71/114 m/m. Gebunden in mehreren Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

. . . Sehr viele Andachten sind entnommen den Gebeten der Heiligen und anderer Geistesmänner, weshalb der Inhalt ein vortrefflicher ist. Den einzelnen Andachtsübungen geht ein kurzer Unterricht voraus. Die Ausstattung ist schön.
Literarischer Anzeiger Graz.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.,
Einsiedeln, Waldshut, Köln a./Rh.

Rheumatis- u. Gicht-Leidenden
teile ich aus Dankbarkeit umsonst mit, was meiner lieben Mutter nach jahrelang. gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Frln. Marie Grünauer
München, Pilgersheimerstraße 2/II.

Albrecht Dürer,
die grosse Passion.
Neue, billigste, künstlerisch feine Ausgabe, mit Erklärung, nur **Fr. 1.50** bei
Räber & Cie., Luzern.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über
Harmoniums
in allen Preislagen.

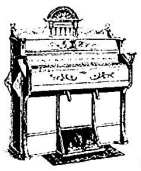

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente
schon von
Fr. 55 an.
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!
Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
Hug & Co., Zürich und Filialen

Zu verkaufen!
Durch Zufall billig zu verkaufen ein schöner, den liturgischen Vorschriften entsprechendes
Tabernakel
im Zopfstil bei
Eigenmann & Cie.
Altarbauerei, **Luzern.**

Chrisamwatte
Zum Gebrauche bei der hl. Firmung, ebenso Taufwatte liefert in Paketen zu Fr. 1.75 und 3.50.
A. Achermann, Stiftssakristan
Luzern.

Das Bild U. L. Frau v. d. immerw. Hilfe
Getr. Abbildung des Gnadenbildes in jeder Ausführung. Auch für Kapellen und Altäre, mit Rahmen. Vermitteln a. Weihe und besorgen Ablaßbreve. A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen, Verl. d. hl. Apost. Stuhles.